

# Begegnungsräume

Stadt lebt von Begegnungen. Menschen treffen unverhofft aufeinander oder begegnen sich gewollt: auf Plätzen und Strassen, am Flussufer oder im Innenhof, im Kino oder Quartiercafé, in der Küche oder im Verein, in Kirche und Kloster. Mauern, Hecken und Zäune setzen Grenzen, wo Begegnung unerwünscht ist, Fenster, Türen und Tore schaffen Durchlässigkeit. Wer hat Zugang? Wer ist gerne gesehen? Wer muss sich vor Begegnungen fürchten? Nie begegnen sich Gleiche, vielmehr ist da immer eine Differenz in Interessen, Lebenslagen, Perspektiven: Ob Auto auf Fahrrad trifft, Kind auf Kutsche, Bettlerin auf Passantin, Mann auf Frau, Nachbarin auf Nachbarin, Bürger auf Migrant. So konfliktiv jede Begegnung sein kann, so vielversprechend ist sie auch. Die Nutzbarkeit von Räumen ist nicht voraussetzungslos. Bietet die Küche Platz zum Kochen oder auch zum Essen? Wo erleichtert Beleuchtung die nächtliche Begegnung? Die Gestaltung des städtischen Raumes schafft Voraussetzungen für Begegnungen und prägt das Zusammenleben in der Stadt.

## Zugänge zum Verschlussenen: Kanäle zwischen Kloster und Welt

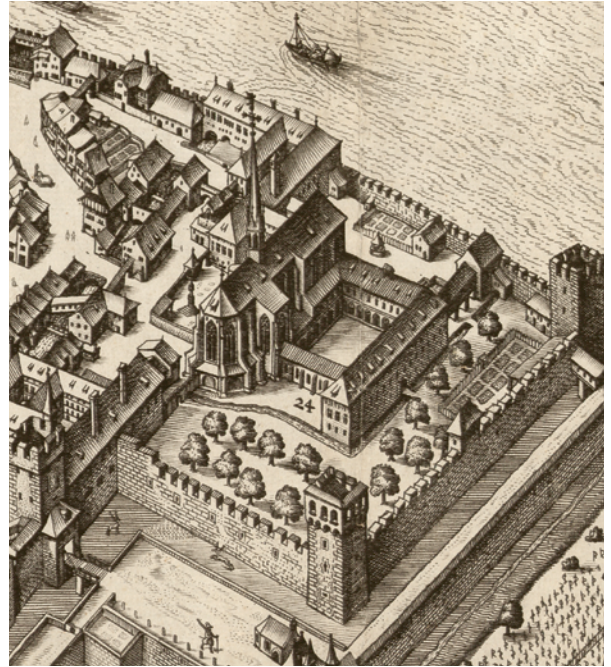
Claudia Moddelmog

Mehr als ein Dutzend geistliche Konvente beherbergte Basel vor der Reformation. Viele davon erstreckten sich über grössere Areale, die mit hohen Mauern abgegrenzt waren, zugänglich nur durch wenige überwachte Eingänge. Die Mauern markierten die Abschottung des geistlichen Lebens von der latent sündigen Geschäftigkeit der Stadt. Besonders streng sollten geistliche Frauen von der Welt abgeschieden sein, was sich in eigens entwickelten architektonischen Lösungen niederschlug, die dieses Leben in Klausur ermöglichten.<sup>1</sup> Zugleich profilierten sich die Klosterkirchen mit intensiv bewirtschafteten Kulturen im immer breiteren Frömmigkeitsangebot für die städtische Bevölkerung. Schon deshalb waren die Grenzen zwischen Kloster und Welt durchlässiger und wandelbarer, als die Mauern vermuten lassen (vgl. «Ein Hin und Her», S. 288–293). Die Kloster Räume des reichen, aristokratisch geprägten Frauenkonvents von Klingental sind dafür exemplarisch.<sup>2</sup>

Die Klosterkirche der Dominikanerinnen von Klingental, 1293 geweiht, reservierte einen langen Chor für die Klosterfrauen, die sich dort mehrmals am Tag zum Gebet versammelten, während das Kirchenschiff den Laien offenstand [104]. Wo beide Räume aufeinandertrafen, war eine hohe steinerne Schranke eingezogen, der Lettner. Dieser war von drei Fenstern durchbrochen, die sicher vergittert, wemöglich auch mit Tüchern verhängt waren. Eines davon war das Beichtfenster. Für die Klosterfrauen war es vom Chor her zugänglich, für den Beichtvater vom Kirchenschiff aus. Ein weiteres Fenster diente wahrscheinlich als «Redfenster» zum Kontakt zwischen der Stadtbevölkerung und ihren im Kloster lebenden Töchtern, Schwestern, Nichten und Tanten. Der Lettner schuf also vor allem eine Sicht- und Bewegungsbarriere. Akustisch blieben beide Teile der Kirche eng miteinander verbunden, garantierte doch der offene Chorbogen über dem Lettner, dass die Laien die Gebete der Klosterfrauen in ihrem Chor hören und umgekehrt die Klosterfrauen den Messen lauschen konnten, die auf der anderen Seite im Kirchenschiff zelebriert wurden.

Diese architektonische Grundgestalt war typisch für dominikanische Frauenklöster des Oberrheingebietes und machte den Chor zum Teil der Klausur.<sup>3</sup> Wie die Klingentaler Frauen trotz dieser Zurückgezogenheit ihre weltliche Umgebung anzusprechen suchten, zeigt sich deutlich am Euphrosynegrab, angelegt zu Be-

**104 Basler Merianplan (Detail), Radierung von Matthäus Merian d. Ä., 1617.** — Die Darstellung von Merian dürfte dem vorreformatorischen Zustand des Klingentaler Klosterareals sehr nahekommen. Gut zu erkennen ist der langgestreckte Chor der Kirche. Nördlich der Kirche schloss sich im 15. Jahrhundert der Kreuzgang an, der seinerseits von einer Gartenanlage umgeben war. Im Süden der Kirche lagen das erste Konventsgebäude und – auf der Höhe des Kirchenchors – der Laienfriedhof.



ginn des 15. Jahrhunderts.<sup>4</sup> Die Heilige galt als Verwandte und Gefährtin der heiligen Königstochter Ursula und damit als eine der elftausend Jungfrauen, die der Legende nach mit Ursula das Martyrium erlitten hatten. Von Euphrosyne besaßen die Klingentalerinnen den Schädel, vielleicht sogar den ganzen Heiligenleib. Für den Schädel liessen sie eine verzierte Hülle schaffen, ein sogenanntes Reliquiar, das seinen Platz vermutlich im Chor oder in der angrenzenden Schatzkammer hatte. Für die übrigen Gebeine gaben die Frauen ein Grab in Auftrag, das für sie selbst im Kreuzgang und zugleich für die Laien im Kirchenschiff zugänglich war – ein geschicktes Arrangement. Der Sarkophag aus Sandstein wurde längs in die nördliche Kirchenmauer integriert und darüber innen wie aussen Nischen eingezogen. Eine dünne Wand zwischen den Nischen trennte Kirchenschiff und Kreuzgang weiterhin fest ab. Im Kircheninnern wies ein Masswerkgeritter die Nische als einen Ort von gehobener Bedeutung aus. Von hier aus war auch der Deckel des Sarkophags zu sehen.<sup>5</sup>

Der so geschaffene Anziehungspunkt für die Laien wurde der alltäglichen Annäherung aber wieder ein Stück weit entzogen. Die Klosterrechnungen für 1453 sprechen von Ketten und zwei Vorhängeschlössern am Grab, belegen aber auch die Bedeutung des Euphrosyentags in Klingental. Die Gläubigen, die an diesem Tag



**105 Grabmal der heiligen Euphrosyne, Aquarell von Emanuel Büchel, 1768.** — Vom Kreuzgang her präsentierte sich den Klingentaler Klosterfrauen die aufgebahrte Heilige verehrt von Engeln, Geistlichen und zwei weiblichen Laien. In den oberen Ecken der Sockelzone eingelassene Löcher schufen eine physische Verbindung zu den heiligen Reliquien.

das Heiligengrab besuchten, erhielten zum Andenken kleine «briefflin», die über den Tag hinaus die Verehrung Euphrosynes bezeugen sollten. Diese kleinen Blätter waren mobile Andachtsmedien und deshalb wohl mit Holzschnitten bebildert.<sup>6</sup> Das Kloster erwarb immer wieder Ablass von den Sündenstrafen, die beim Besuch der Klingentaler Kirche an besonderen Festtagen gewährt wurden. Seit dem 15. Jahrhundert gehörte dazu auch der Euphrosyntag, an dem das Reliquiar jeweils den Gläubigen präsentiert worden sein dürfte.<sup>7</sup>

Das im Kircheninnern inszenierte Euphrosynggrab hatte an der äusseren Kirchenwand zum Kreuzgang hin eine Entsprechung. Ein noch erhaltener Sandsteinbogen rahmte die hier sehr flache Nische. Von der Gesamtanlage zeugt nur ein Aquarell aus dem 18. Jahrhundert [105]. Demnach zeigte eine Wandmalerei im Bogenfeld über dem Sarkophagkasten Euphrosyne im offenen Sarg, verehrt von Engeln, geistlichen Männern und weltlichen Frauen. Das geöffnete Grab konnten

die Klosterfrauen nur im Medium der Wandmalerei sehen. Doch in der Sockelzone unter der Nische befanden sich in der Sarkophagwand zwei reale, runde Öffnungen – physische Verbindungen zu den dort liegenden Gebeinen.<sup>8</sup> Die Löcher perforierten die Grenze zwischen irdischer und himmlischer Sphäre. Denn Euphrosyne hielt sich in beiden Sphären auf.<sup>9</sup> Die physischen Überreste machten die Heilige im Hier und Jetzt präsent, während ihre Seele zugleich schon mit der Schau Gottes ausgezeichnet war. Heilige Reliquien waren deshalb der Schlüssel, der den jenseitigen Raum aufschliessen konnte.<sup>10</sup>

In Gestalt des Lettners wie auch des Euphrosyngrabs wurden verschiedene Räume ebenso abgegrenzt wie verbunden, manche Sinneswahrnehmungen eingeschränkt und andere akzentuiert. Die Verehrungsorte im Kirchenraum veränderten in festen Rhythmen ihre Zugänglichkeit. Solche Rhythmen, die Gebet, Essen und Schlaf festen Zeiten und spezifischen Orten zuordneten, gaben dem klösterlichen Leben seine Grundstruktur. Sie waren in Form schriftlicher Regeln normiert und durch bauliche Anlagen gerahmt – was regeltreues Verhalten aber nicht garantierte.

Eine Momentaufnahme gelebter Klingentaler Disziplin geben Zeugenaussagen, die Begebenheiten des Jahres 1427 betreffen.<sup>11</sup> Demnach erhielt die Klosterfrau Gred zem Angen, die aus einem Basler Ratsherrengeschlecht stammte und entsprechend begütert war, Besuch am Zaun zwischen Chor und Laienfriedhof. Dort wartete Greds Nichte samt Ehemann, Tochter und Schwiegersohn mit dem Ansinnen, Gred solle dem jungen Paar einen Teil ihrer künftigen Hinterlassenschaft überschreiben. Mit dem Ehemann des jüngeren Paares suchte Gred das Gespräch unter vier Augen und begab sich deshalb «zu Hans Küngen in dem Chor». Sollte der Chor, höchster Sakralraum in der Hierarchie der Klausurgebäude, tatsächlich zum Ort eines Zwiegesprächs über schnöden Mammon geworden sein? Oder verkürzte der Schreiber eine reguläre Begegnung am Redfenster zu einer missverständlichen Formulierung? Jedenfalls notierte er auch, die ganze Gesellschaft habe sich später in die Haselstrauden des Klostergartens begeben, einen ebenfalls «irregulären» Begegnungsort. Den Zugang von Laien in den Chor belegen die späteren Klosterrechnungen (1444–1476) zu ganz anderen Zwecken, nämlich um ihn zu «wischen».<sup>12</sup> Die jüngere Forschung nimmt an, dass die Zugänglichkeit von Klösterräumen sich im Tagesrhythmus ändern konnte.<sup>13</sup> Das ist auch für den geschilderten Klosterbesuch und die Reinigung des Chors mitzudenken, die sich wohl ausserhalb der Gebetszeiten abspielten.

Als Gred zem Angen ihre Verwandten traf, forderten reformbeflissene Geistliche schon länger die Rückkehr zu den alten Regeln, was für Dominikanerinnen

neben der strengen Klausur auch den Verzicht auf persönlichen Besitz bedeutete. Die Klingentaler Frauen verliessen deshalb 1431 den Orden und setzten sich auch gegen spätere Reformversuche erfolgreich zur Wehr.<sup>14</sup> Eine Beschwerdeschrift aus der Jahrhundertmitte schildert, dass es auch innerhalb des Konvents Parteikämpfe um die Disziplin gab. Die monierten Verstösse betreffen vielfach das Verhalten in spezifischen Räumlichkeiten: Beim Betreten des Chors würden sich viele Frauen nicht mehr vor dem Hochaltar verneigen und brächen das Schweigegebot. Statt in gemeinsamer Prozession den Speisesaal zu betreten, kämen manche Schwestern ohne Not zu spät und der Schlaftrakt sei ein Schwatzhaus, weshalb einige spät schlafen und das Morgengebet verpassen würden. Die Beschwerden passen dazu, dass Klingental schon damals manchem Zeitgenossen als disziplinlos galt. So soll die Priorin Kontakt mit einem verrufenen Geistlichen gepflegt haben.<sup>15</sup> Dass sie dies aber am Beichtfenster tat, spricht für eine weitgehende Wahrung der Klausur. Doch auch dabei blieb es nicht. Um das Jahr 1500 behielten sich die Klingentalerinnen ausdrücklich vor, das Klostergelände zu geziemenden Anlässen verlassen zu dürfen.<sup>16</sup>

Die grössere Offenheit zur Welt, die sich die Frauen von Klingental letztlich erkämpften, hatte Parallelen in vielen anderen Klöstern. Sie ist oft als Niedergang, als Disziplinlosigkeit beschrieben worden. Wie wenig sie mit Verweltlichung gleichzusetzen ist, belegt das Testament, das im Jahr 1519 die Klingentaler Klosterfrau Barbara Dagsberger ihrem Beichtvater diktierte: Ihre Zelle und Einzelstücke aus dem Hausrat übertrug sie ausgewählten Klosterfrauen und dem Beichtvater. Einen Teil ihres Silbergeschirrs reservierte sie, um «sant Eufrosinen houpt» silbern einzufassen. Alles Übrige sollte zugunsten der Sakristei (wo der Klosterschatz lagerte) verkauft werden. Doch fügte Barbara hinzu, «sol man verkouffen um bar gelt und nit borgen, und man sol ouch nut verkoufen den weltlichen».<sup>17</sup> Besorgte Geschäftstüchtigkeit und Abgrenzung von der Welt gingen hier Hand in Hand.

Die Klingentaler Zeugnisse zeigen, dass auch in nicht-reformierten Klöstern um Vorstellungen gottgeweihten Lebens gerungen werden konnte.<sup>18</sup> Die Auseinandersetzung darum kann heute fern oder befremdlich scheinen. Blickt man auf die Klöster nicht aus einer auf Religion gerichteten Perspektive, sondern sieht sie als Grosshaushalte, gewinnen die Fragen danach, wie sie ihre räumlichen Arrangements und Gemeinschaftsräume organisierten, wie sie mehr oder minder durchlässige Grenzen schufen und wie sie ausseralltägliche Erfahrungen ermöglichten, eine sehr aktuelle Dimension.

# Familienarbeit und Küchenträume: Hausfrauenpolitik und Basler Wohnungsbau im 20. Jahrhundert

Jennifer Burri

Auf dem Bild: eine Frau und drei Kinder in einer Küche [106]. Mit einer Hand rührt die Frau in einem Topf auf dem Herd, auf dem anderen Arm hält sie ein kleines Kind. Ein zweites steht am Herd, ein drittes zieht von unten an ihrem Rockzipfel. In der Küche – so suggeriert das Bild – ist einiges los. Kinderbetreuung und Nahrungszubereitung geschehen gleichzeitig. Die Aufnahme stammt vom Basler Fotografen und Fotogeschäftsbesitzer Lothar Jeck, der oft im Auftrag der ‹Schweizer Illustrierten Zeitschrift› (SIZ) arbeitete. Das Bild illustrierte den 1935 anlässlich des Muttertags publizierten Beitrag ‹Mütter im Schatten›. Unter dem Bild ist zu lesen: «Aus dem schweren Tagewerk der Mutter: kochen und gleichzeitig die Kleinen warten. Ueberall sollte sie sein und nie darf sie müde werden.»<sup>19</sup>

Ob Mütter, Verwandte oder Angestellte: In den Küchen arbeiteten in der Zwischen- und Nachkriegszeit grossmehrheitlich Frauen. Geplant wurden Küchen jedoch meistens von Architekten. Dies kritisierte Ende der 1950er-Jahre die Wirtschaftskommission der Basler Frauenzentrale. Für sie waren es die Hausfrauen, die am besten darüber Bescheid wussten, wie eine Küche konzipiert sein sollte.

## Frauen und Wohnbaupolitik

Die 1916 gegründete Basler Frauenzentrale, ein Zusammenschluss der bürgerlichen Frauenvereine, beschäftigte sich seit Ende der 1940er-Jahre mit ‹Wohnungsfragen›. Die Mitglieder ihrer Wirtschaftskommission organisierten Besichtigungen von Neubauten oder bemühten sich um eine stärkere Mitsprache von Frauen in Bauplanungsprozessen.<sup>20</sup> Dieses Engagement hing eng mit dem zeitgleichen Boom des genossenschaftlichen Wohnungsbaus zusammen. Er wurde gefördert vom Bund und den Städten, auch in Basel.<sup>21</sup> Hier traf ein seit Jahrzehnten bestehender Wohnungsmangel nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf eine stark anwachsende Bevölkerung. In den 1950er Jahren schritt der Bauboom voran, vermehrt privatwirtschaftlich finanziert,<sup>22</sup> aber auch geprägt von kommunalen Wohnbauprojekten.<sup>23</sup>





**106 Eine Frau mit drei Kindern am Kochherd. Foto: Lothar Jeck, 1935.**

Im Kontext dieser kommunalen Wohnbauprojekte verlangten die Frauen der Wirtschaftskommission, «dass eine Frau von Anfang an in der *jeweiligen* Baukommission mitwirke».<sup>24</sup> Nach zwei erfolglosen Anfragen schickten sie 1958 erneut eine Bitte um Mitarbeit an den Regierungsrat und äusserten ihre Überzeugung, dass «die Fachkenntnisse der Frauen für solche Aufgaben nutzbar gemacht werden könnten».<sup>25</sup> Doch die Eingabe stiess beim zuständigen Baudepartement auf taube Ohren: Für die geplanten Kommunalbauten gebe es keine gesonderte Baukommission. «Wir können Ihnen hingegen versichern, dass die Planung [...] auf Grund langjähriger Erfahrung für solche Bauten erfolgte.»<sup>26</sup>

## Die «Küchenumfrage»: Hausfrauen als Expertinnen

Nach dieser Absage beschlossen die Frauen der Wirtschaftskommission, einen anderen Weg einzuschlagen und «eine Frauenumfrage» durchzuführen: «Durch einen Fragebogen sollten vorerst Küchenprobleme ermittelt und Wünsche und Kritiken gesammelt werden», was «später Baukommissionen und Architekten nützlich sein könnte». <sup>27</sup> Befragt wurden knapp tausend ausgewählte Mitglieder aller der Basler Frauenzentrale angeschlossenen Frauenvereine. Auch wenn diese vom Akademikerinnen- bis zum Hausfrauenverein reichten, waren die befragten Frauen im Vergleich zur Basler Durchschnittsfrau älter, seltener berufstätig und standen mehrheitlich grossen Haushalten mit drei bis fünf oder mehr Personen vor. Ausserdem gaben rund siebzehn Prozent der Befragten an, nicht nur von Kindern oder dem Ehemann, sondern auch von einer Angestellten Hilfe zu erhalten. <sup>28</sup> Sie beantworteten zudem folgende Fragen: Würden die Hausfrauen eine «Wohnküche mit Essplatz», eine «Küche mittlerer Grösse», eine «Kleinküche» oder eine «Kochnische» vorziehen? Sollte der «Schüttstein» aus Chromstahl oder Keramik sein? Auch Präferenzen zu Beleuchtung oder Lüftung wurden erhoben. Zuletzt konnten die Befragten offene Bemerkungen dazu machen, was sie an ihrer Küche besonders schätzten oder kritisierten. <sup>29</sup>

Die Basler «Küchenumfrage» befragte Hausfrauen als Küchen-Expertinnen <sup>30</sup> – und mit diesem Selbstverständnis antworteten diese auch: «Eine Küche sollte von Frauen entworfen werden, die wissen, welche Griffe zu vereinfachen sind», bemerkte eine der Befragten. Andere meinten, Architekten würden die praktischen Bedürfnisse der Hausfrauen nicht kennen. <sup>31</sup> Es ging um nichts anderes als die Deutungshoheit in der Küche. Nicht zuletzt hatte die Frauenzentrale bei der Ausarbeitung der Fragen mit Architekten zusammengearbeitet, beim Regierungsrat finanzielle Unterstützung beantragt und mit diesem Geld den Kantonsstatistiker Karl Wunderle mit der Auswertung der Fragebögen beauftragt. <sup>32</sup> 1963 veröffentlichte Wunderle die Resultate. <sup>33</sup> Die darin ausführlich wiedergegebenen Meinungen der Frauen werden auch im vorliegenden Artikel zitiert. So fand die Frauenzentrale mit der Umfrage einen Weg, den Hausfrauen Gehör zu verschaffen.

## Was ist eine praktische Küche?

Die Umfrage und der Wunsch nach Mitsprache der Basler Hausfrauen sind auch im Kontext grösserer Umbrüche im Küchendesign zu lesen. Während auf Jecks Aufnahme von 1935 noch freistehende Möbel und Apparate sowie verschiedene,

nicht durchgehende Abstellflächen zu sehen waren, verbreiteten sich ab den 1950er-Jahren die Einbauküchen. Mit ihnen setzte sich in der Schweiz die bis heute gültige ‹Schweizer Küchennorm› für Schränke und Geräte durch: 55 cm Breite, 60 cm Tiefe und 90 cm Höhe.<sup>34</sup> Dazu kamen Fertiggerichte, neue Materialien aus Kunststoff und für die breite Bevölkerung erschwinglich gewordene Küchengeräte.<sup>35</sup> Die Einbauküche geht zurück auf von Frauen entwickelte Modellküchen wie die ‹Frankfurter Küche› oder die ‹Stuttgarter Kleinküche› und die zunehmende wissenschaftliche Rationalisierung des Haushalts ab den 1920er-Jahren.<sup>36</sup>

Für die befragten Frauen gaben letztlich nicht bestimmte technische Geräte oder Materialien den Ausschlag, sondern eine durchdachte Planung der Küche: ‹Eine praktische Küche hängt nicht ab vom Chromstahl, Textolite etc., sondern vielmehr von der richtigen Anordnung der Arbeitsplätze und Schränke, damit man alle Utensilien vom Arbeitsplatz aus erreichen kann, ohne viel Schritte [...]›, summierte eine der befragten Hausfrauen.<sup>37</sup> De facto bedeuteten die Vorteile der Einbauküche jedoch eine Verkleinerung der Küche. Die Grösse der Küche beschäftigte denn auch besonders viele der Befragten.

### **Küchenkampf: Arbeits- oder Essküche?**

Über vierzig Prozent der Frauen gaben in der Befragung an, regelmässig in der Küche zu essen, bei jenen mit Kindern waren es über die Hälfte, und noch einmal mehr bei Frauen mit Kleinkindern. Davon erhofften sie sich eine Zeit- und Arbeitersparnis, weil sie so mehrere Arbeiten gleichzeitig erledigen konnten und nicht vom Rest der Familie getrennt waren.<sup>38</sup> Gerade weil über siebzig Prozent der Befragten in der Küche neben dem Kochen noch andere Arbeiten wie Bügeln (55 Prozent) und Waschen (28 Prozent) verrichteten oder ihre Kinder beaufsichtigten,<sup>39</sup> bevorzugten über achtzig Prozent der Frauen eine grosse oder mittlere Küche mit einem Grundriss, der es ‹erlaubt, den Küchentisch zentral zu plazieren› oder ‹[d]as Aufstellen eines ‹Laufgitters›› oder ‹‹Stubenwagen[s]›› ermöglichte.<sup>40</sup> Dazu kam, dass die befragten Hausfrauen sich ausreichend Platz für helfende Hände wünschten. ‹Vor allem scheinen es aber zahlreiche Hausfrauen zu schätzen, wenn die Räumlichkeit der Küche die übrigen Familienmitglieder nicht daraus vertreibt, sondern im Gegenteil auch dort eine gewisse Möglichkeit gemeinsamen Wohnens und gemeinsamen Arbeitens besteht›, folgerte Statistiker Wunderle.<sup>41</sup>

Dieser Wunsch nach mehr Platz stand konträr zur neueren Baugeschichte der Küche. Ihre Fläche hatte sich seit 1900 verkleinert, ihre Funktion wurde von einer Ess- zu einer reinen Arbeitsküche reduziert. Im 19. Jahrhundert hing die

Grösse der Küche von der sozialen Klasse ab. Arbeiter:innen kochten, assen und wohnten oft im selben Raum, während in bürgerlichen Wohnungen und Häusern die Küchen grösser und die Zubereitung und der Konsum der Speisen räumlich getrennt waren.<sup>42</sup> Die durchschnittliche Küche erfuhr bis in die 1960er-Jahre also einerseits eine Verkleinerung, andererseits eine Abtrennung vom Wohnraum.

In diesem Kontext ist die Umfrage auch als Absage an die architektonischen Normen der Zeit zu lesen. Die von Architekten propagierte Kleinküche mit ihrer effizienten Ausnutzung und der als ‹modern› angesehenen funktionellen Trennung von Wohnen und Arbeiten war von Hausfrauen nicht gewünscht. Interessanterweise kam eine Umfrage unter Arbeitern und Angestellten einer Schaffhauser Firma zu einem ähnlichen Resultat: eine überwiegende Mehrheit sprach sich gegen die Trennung von Kochen und Essen aus.<sup>43</sup> Bereits 1948 schrieb der Architekt Karl Egender, es sei nicht gelungen, die Hausfrauen und ihre Familien dazu «zu bewegen, nicht in der Küche zu essen. Die Erfahrungen haben ergeben, dass in den erstellten Minimalküchen trotz direkter Verbindung mit dem Wohnzimmer die Mahlzeiten eingenommen werden.» Man solle «diese[r] Gewohnheit [...] Rechnung tragen» und entweder Essküchen bauen oder das Esszimmer gut anschliessen.<sup>44</sup> Doch erst ab den 1980er-Jahren begannen Architekt:innen die Wohnküche neu zu interpretieren und in Häusern und Wohnungen einzuplanen.<sup>45</sup>

### Die ‹moderne› Kleinküche war von Hausfrauen nicht gewünscht

### Küchen heute und gestern

Für eine kurze Zeit im 20. Jahrhundert befürwortete die Wohnarchitektur eine kleinere Arbeitsküche, wie sie heute noch in vielen älteren Bauten anzutreffen ist. Davor und danach waren Wohnküchen die Norm. In die Diskussionen darum brachten sich auch Frauen ein. Einerseits waren es Frauen, die an der Ausarbeitung von effizienteren Küchenmodellen und Ausbaustandards mitarbeiteten. Ein solches Bedürfnis nach gutem Küchendesign zeigte sich in der Umfrage unter den Basler Hausfrauen. Andererseits erinnerten die Befragten daran, dass die Küche nicht nur für die Zubereitung von Essen genutzt wurde, sondern auch ein sozialer und in seinen Funktionen vielfältiger Raum sein sollte. Gekocht wurde oft parallel zur Kinderbetreuung und zum sozialen Familienleben, und die praktischen Anforderungen der vielfältigen Hausarbeit liessen sich nicht in einer funktionellen Raumteilung auflösen. Im Alltag musste vieles gleichzeitig geschehen. Ein Raum wie die Küche musste dieser Vielfältigkeit und Gleichzeitigkeit von Tätigkeiten Rechnung tragen.

## Im Handel

Alexandra Binnenkade

Der Marktplatz ist ein beliebtes Bildsujet. Nicht nur für Touristinnen und Touristen, sondern auch für die Menschen, die in Basel leben. Offensichtlich ist man in Basel stolz auf die eigene Handelskraft, und einer der prägnantesten Orte, der die Lebendigkeit dieses Handels zeigen soll, ist seit dem Mittelalter der Kornmarkt, der heutige Marktplatz. Die Bilder verschiedener Zeiten inszenieren diesen Platz als Herz der Stadt. Zeichner machten ihn zum bildgewordenen Lexikon, für Fotografen war er Jagdrevier für treffende Schnappschüsse, denn hier konnten sie das abstrakte Wort «Handel» sichtbar machen als etwas, das in Tausenden tradierten Handbewegungen eins zu eins zwischen Menschen passiert. Das lässt fast vergessen, dass Menschen und Waren auf den Basler Märkten oft aus dem Um- und Ausland kamen. Wer auf den jüngeren Bildern genau hinschaut, wird sehen, dass sich die einschlägigen Handbewegungen verändert haben. Moderne Händler tippen, notieren, kalkulieren. Statt «Elsässer Marktfrauen» handeln in den Bildern immer mehr Männer, und an der Mustermesse wurde sogar Atomkraft zur Handelsware. Käuferinnen und Käufer werden zu Gästen, zu Zuschauerinnen und Zuschauern. Bis der Handel selbst im virtuellen Raum verschwindet.





108 Auf dem Kornmarkt, 1651.



109 Auf dem Marktplatz, zwischen 1892 und 1898.







110 In der Stadt, 1945.

111 Auf dem Weg zum Markt, 1935.

112 Auf dem Weg zum Markt, undatiert.

113 Auf dem Marktplatz, 1931.

114 In der Markthalle, zwischen 1929 und 1950.





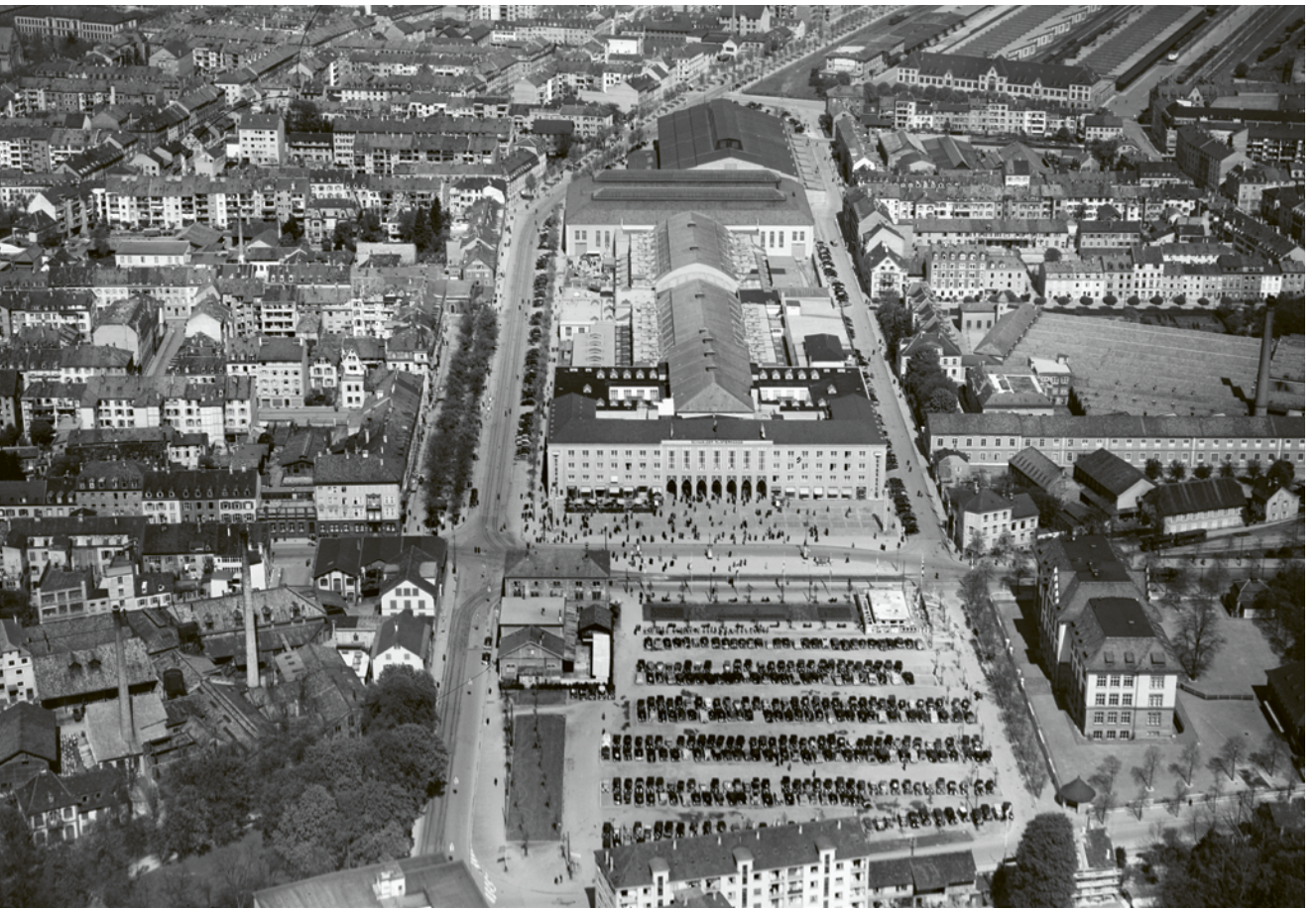
- 115 Auf dem Fischmarkt, 1935.
- 116 Auf dem Marktplatz, 1938.
- 117 Auf dem Andreasplatz, zwischen 1930 und 1950.
- 118 Auf dem Marktplatz, 1972.
- 119 Auf dem Marktplatz, 1939.
- 120 Auf dem Fischmarkt, 1935.



121 In der Migros Rebeggense, 1968.



122 In der «Rheinbrücke», 1974.



123 Mustermesse, 1936.





# Nachts in Basel: Der Stadtraum nach Sonnenuntergang, 1890–1930

Sonja Matter, Daniel Krämer

Der Nachtraum: beschrieben, besungen, gemalt und fotografiert – mal wurde seine Schönheit hervorgehoben, mal seine furchterregende Seite. Zweifelsfrei hat die Nacht ihre eigene Geschichte, die sich jedoch an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert tiefgreifend verändert hat. Die Beleuchtung mittels Gas und Elektrizität gehörte zu den Innovationsprojekten, die Basel-Stadt an der Jahrhundertwende raumgreifend einführte [136]. Die Menschen konnten sich nun nach Sonnenuntergang auf besser beleuchteten Strassen bewegen, wobei nicht sämtliche Stadtteile gleich hell und gut erleuchtet waren. Zudem besaßen nicht alle dieselben Möglichkeiten, sich während der Nacht im öffentlichen Raum aufzuhalten. Unbestritten war dies für den männlichen Bürger, während Frauen und Kinder sowie obdachlose und fremde Personen nach Anbruch der Dunkelheit möglichst nicht mehr im Stadtraum unterwegs sein sollten. Die Stadt sorgte nicht nur für die Beleuchtung des Nachtraums, sie setzte in der Stadtnacht auch ein soziales Ordnungsregime durch.

Im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert entwickelte sich Basel innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer Grossstadt: 1860 lebten hier 40 000 Menschen, um 1910 waren es bereits über 130 000.<sup>46</sup> Neue Quartiere boten Wohnraum für die Zugezogenen. Die neuen Strassen, Brücken, Tramnetze, Wasser- und Energieleitungen bildeten vernetzte Infrastrukturen und ermöglichten die Zirkulation von Waren und Menschen in der modernen Stadt.<sup>47</sup> Doch was bedeuteten diese Veränderungen für den nächtlichen Stadtraum? Die Organisation des Nachtraums schrieb sich in Prozesse der Urbanisierung und Modernisierung ein, folgte jedoch spezifischen Regeln und Erfordernissen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Beleuchtung der nächtlichen Strassen und Plätze. Über künstliches Licht sollte der Nachtraum zugänglicher gemacht werden.<sup>48</sup> Ausserdem stellten sich Regierung und Parlament die Frage, welche soziale Ordnung im Basler Nachtraum gelten sollte. Bis 1861 hatte Basel wie andere Städte Europas seine Tore in der Nacht geschlossen.<sup>49</sup> Welche Regeln sollten fortan für den unbefestigten nächtlichen Stadtraum gelten? Wer durfte sich darin bewegen und wer wurde davon ausgeschlossen? Welche Nachtgestalten waren unerwünscht und für wen galt die Nachtstadt als zu



**136 Illustration «Nachts in Basel» aus einem «Ratgeber für Schaufenster-Beleuchtung», herausgegeben von der Schweizerischen Kommission für Lichtwirtschaft, um 1928.** — Der moderne Nachtraum zeigte sich dank der Elektrifizierung in neuem

Licht. Die Strassenbeleuchtung, Schaufenster und das Licht der Innenräume vertrieben die Dunkelheit. Nun konnten die Menschen auch nach Sonnenuntergang unbeschwert durch die Strassen der Stadt promenieren.

gefährlich? Der Beitrag legt zunächst dar, welche Beleuchtungsformen die Stadtnacht erhellten, und zeigt anschliessend, wie der Zugang zu diesem beleuchteten Raum entlang sozialer Kategorien wie Geschlecht und Schicht ausgestaltet wurde.

### **Nachräume erhellen: Die Installation von Gaslampen**

Die 1870er-Jahre markierten einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der öffentlichen Beleuchtung der Stadt. 1875 erreichte der Freisinn bei den Grossratswahlen die Mehrheit und realisierte verschiedene sozial- und infrastrukturpolitische Projekte. Dazu gehörte neben Massnahmen wie dem sozialen Wohnungsbau oder dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs auch die Strassenbeleuchtung. Mit der



**137 Laternenplan von Basel, 1882.** — Der Plan zeigt die Brenndauer der Gaslaternen in Basel. Die Wettsteinbrücke und die Mittlere Rheinbrücke, die Altstadt von Grossbasel und die Vorstädte waren vergleichsweise hell erleuchtet. Auch der alte Kern von Kleinbasel verfügte über zahlreiche Gaslaternen, ebenso die Klybeckstrasse. Die Strassen linksrheinischer Quartiere wie Breite, St. Alban, Gundeldingen oder Am Ring waren nachts ebenfalls beleuchtet, das Laternennetz war dort allerdings weniger dicht. Ähnliches galt für die rechtsrheinischen Quartiere wie Clara oder Wettstein.

Verabschiedung des Gas- und Wassergesetzes 1879 wurde das Gaswerk ebenso dem Sanitätsdepartement unterstellt wie die Organisation der öffentlichen Beleuchtung.<sup>50</sup> In den folgenden Jahrzehnten baute Basel-Stadt die Beleuchtung mittels Gaslaternen gezielt aus. Diese lösten die Öllampen ab, welche die Strassen nur punktuell erhellt und die Dunkelheit als charakteristisches Merkmal der Nacht nicht vertrieben hatten. Dagegen vermochte die Helligkeit der Gaslampen die Menschen zu berauschen, wie Zeitgenossen berichteten.<sup>51</sup> Die Herausbildung einer industriell-kapitalistischen Gesellschaft gab dabei den Takt für den Ausbau der Strassenbeleuchtung vor: Der Produktionsprozess ging vielerorts auch des Nachts weiter, und entsprechend gross war der Bedarf nach einer öffentlichen Beleuchtung entlang der stark frequentierten Verkehrsachsen.<sup>52</sup>

Leuchteren 1890 in der Basler Nacht 1771 Laternen, so hatte sich ihr Bestand zehn Jahre später nahezu verdreifacht [137].<sup>53</sup> Nicht zuletzt die Erfindung der Gasglühlampe hatte einen weiteren Ausbau der öffentlichen Beleuchtung ermöglicht, weil es sich dabei um eine «sehr billige Lichtquelle» handelte, wie das Sanitätsdepartement 1895 festhielt. Gasglühlicht wurde neben der Beleuchtung der Strassen vermehrt auch für Schaufenster und Wirtschaften eingesetzt.<sup>54</sup> Eine wichtige Rolle bei der Beleuchtung des nächtlichen Stadtraums durch Gaslicht kam den «Laternenanzündern» zu. Im frühen 20. Jahrhundert waren im nächtlichen Basel über fünfzig Anzünder tätig.<sup>55</sup> Jeder von ihnen musste pro Nacht drei Touren machen: bei Einbruch der Nacht, um 23 Uhr, um die halbnächtigen Laternen zu löschen, und bei Tagesanbruch, um die ganznächtigen Laternen auszumachen.<sup>56</sup> Der Direktor der Gas- und Wasserwerke berechnete, dass eine Tour knapp vier Kilometer lang war und 45 bis 60 Minuten dauerte.<sup>57</sup> Trotz ihrer prägenden Rolle im städtischen Nachtraum übten die Anzünder ihre Tätigkeit in der Regel im Nebenerwerb aus und arbeiteten tagsüber als Schuhmacher, Schneider oder Buchbinder. Sie verrichteten ihren Dienst zunächst «täglich». Erst ab dem frühen 20. Jahrhundert gewährte ihnen die Stadt zaudernd einzelne Frei- und Ferientage.<sup>58</sup>

### **Die Elektrifizierung des nächtlichen Stadtraums**

Die öffentliche Beleuchtung war ein symbolträchtiges Zeichen von Modernität. Je heller die Stadt erleuchtet war, umso fortschrittlicher erschien sie. Entsprechend gross war das Interesse am elektrischen Bogenlicht, das mit seiner Leuchtkraft von je 1500 bis 1800 Kerzen die Strahlkraft der Gaslaternen weit übertraf.<sup>59</sup> Die Schweizer Bevölkerung konnte diese technische Innovation erstmals in grossem Stil an der Schweizerischen Landesausstellung 1883 bewundern, wo zahlreiche

Besuchende die Schönheit und die Helligkeit des elektrischen Lichts lobten.<sup>60</sup> Neben Bogenlampen kamen auch Glühlampen auf den Markt, die sich für die Beleuchtung von kleineren Innenräumen eigneten. Ihre Leuchtkraft entsprach etwa zehn Normalkerzen und sie gaben, anders als die Bogenlampen, kein gleissend helles, sondern ein «mildes Licht» ab.<sup>61</sup>

Trotz der Begeisterung für das elektrische Licht zeigte sich die Basler Regierung zunächst zurückhaltend. 1890 hielt das Sanitätsdepartement fest, das elektrische Licht könne mit dem billigen Gaslicht nur in Bezug auf die Annehmlichkeit konkurrenzieren, nicht aber hinsichtlich des Preises. Tatsächlich war elektrisches Licht zunächst nahezu siebzig Prozent teurer als Gaslicht.<sup>62</sup> «Es wird deshalb das elektrische Licht noch eine Reihe von Jahren die Stelle einer Luxusbeleuchtung einnehmen», lautete die Prophezeiung des Sanitätsdepartements,<sup>63</sup> die sich vor allem bei der Beleuchtung von privaten Innenräumen bewahrheitete. Zunächst konnten sich nur bürgerliche Schichten die elektrische Beleuchtung leisten, weshalb sie als Zeichen von Reichtum galt. Dies manifestierte sich besonders in den Luxushotels. Sie warben zur Jahrhundertwende bei ihren betuchten Gästen mit der elektrischen Beleuchtung der Innenräume.<sup>64</sup> In Basel reichte das Hotel «Drei Könige» 1894 bei der Stadt ein Projekt um die Beleuchtung des Hauses ein, das unter strengen Auflagen bewilligt wurde.<sup>65</sup>

1899 nahm der Kanton die Stromversorgung mit der Inbetriebnahme der Kraftstation Volta und der Unterstation Steinenbachgässlein selbst in die Hand, was die Elektrifizierung des Nachtraums beschleunigte.<sup>66</sup> Das Elektrizitätswerk Basel brachte im gleichen Jahr auf der Wettstein- und der Mittleren Rheinbrücke wie auch an der Falkner- und der Freien Strasse Bogenlampen an.<sup>67</sup> 1900 erhielten der Aeschen-, Barfüsser-, Centralbahn-, Clara-, Erasmus- und Marktplatz Bogenlampen, ebenfalls mehrere Strassen und Brücken [138]. Sie brannten jeweils bis 23.30 Uhr, einzelne ganznächig.<sup>68</sup>

Die Elektrifizierung des nächtlichen Stadtraums wurde nach der Jahrhundertwende kontinuierlich ausgebaut: 1910 verfügte das Elektrizitätswerk Basel beispielsweise über ein Budget von 25 000 Franken für weitere Bogenlampen. Damit sollte unter anderem die «Lichtstrasse» vom Spalenberg in Richtung Stadtzentrum verlängert, die verkehrsreiche Falknerstrasse besser beleuchtet und die Elisabethenstrasse neu mit Bogenlampen bestückt werden. Die Projekte wurden in einem Plan veranschaulicht und vom Regierungsrat bewilligt.<sup>69</sup> In den frühen 1910er-Jahren bildete die elektrische Beleuchtung von St. Johannis-Vorstadt und Elsässerstrasse einen weiteren Schwerpunkt der städtischen Lichtplanung.<sup>70</sup> Später wurden unter anderem der «Erlenpark» und der Rheinhafen elektrifiziert.<sup>71</sup>

**138 Claraplatz. Foto: Foto Wolf, nach 1900.** — Bogenlampen beleuchteten im frühen 20. Jahrhundert stark frequentierte Räume in der Stadt, so auch den Claraplatz in Kleinbasel, hier Ecke Greifengasse und Untere Rebgasse.



Die Installation neuer Lichtquellen machte die Räume der Nacht zweifelsohne zugänglicher. Nicht umsonst argumentierte der Direktor der Gas- und Wasserwerke Basel, dass Bogenlampen auf viel befahrenen Kreuzungen «eine sehr gute Wirkung» erzielten.<sup>72</sup> Die Ausstattung von Plätzen und Strassen mit Lampen und Laternen erfolgte allerdings nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit, sondern schrieb sich auch in die soziale Segregation von Basel ein, wie sie sich im Zuge der starken Bevölkerungszunahme im ausgehenden 19. Jahrhundert vollzogen hatte. Das 1908 eingemeindete Kleinhüningen beleuchtete seine Strassen auch im frühen 20. Jahrhundert noch mit Petrollaternen, da weder für Gas- noch elektrische Beleuchtung Leitungen errichtet worden waren.<sup>73</sup> Bis 1912 gab es auch im Hechtliacker und an der äusseren Reinacherstrasse weder Gas- noch elektrisches Licht.<sup>74</sup> Zur Jahrhundertwende zeichnete sich der nächtliche Raum Basels ähnlich



**139 Nachtbeleuchtung von Schaufenstern. Foto: Alfred Kugler, um 1903.** — Um 1900 wurde der Nachtraum nicht nur von Strassenlaternen, sondern auch von Schaufenstern erhellt. Im Jahr 1902 zählte das städtische Elektrizitätswerk 688 Abonnenten, die 24 593 Glühlampen, 571 Bogenlampen, 207 Motoren und 79 andere Apparate angeschlossen hatten.

wie in anderen Städten somit durch einen heterogenen Mix von Beleuchtungsarten aus. Bogenlampen, Gaslaternen und Petrollampen warfen sehr unterschiedliches Licht in den nächtlichen Stadtraum, von gleissend hellem über weiches bis zu spärlichem Licht [139].<sup>75</sup>

### **Der Erste Weltkrieg: Basel versinkt in Dunkelheit**

Während die Erhellung des Nachtraums seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert stark vorangetrieben wurde, stand sie nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs still. Dies hing mit kriegsbedingten Schwierigkeiten bei der Kohlebeschaffung und der damit einhergehenden massiven Verteuerung von Gas zusammen.<sup>76</sup> In einem ersten Schritt beschloss der Regierungsrat, die Gaslampen bereits um 22 Uhr statt

um 23 Uhr zu löschen. Als im Laufe des Krieges die Kohlelieferungen weiter zurückgingen, wurden die Massnahmen verschärft. Am 26. August 1916 entschied der Regierungsrat, die «halbnächtigen Strassenlaternen» gar nicht mehr anzuzünden. In Betrieb waren die elektrischen Lampen noch an wenigen Plätzen wie Marktplatz, Spalenvorstadt, Mittlere Brücke, Centralbahnplatz, Schwarzwaldallee / Badischer Bahnhof und Johanniterbrücke.<sup>77</sup> 1917 beschloss der Bundesrat, den Gasverbrauch um 25 Prozent zu reduzieren, weshalb Basel-Stadt noch stärker an der öffentlichen Beleuchtung sparte. Obwohl das seit 1908 autonom agierende Elektrizitätswerk Basel bei der Energieversorgung in die Lücke springen wollte, verzögerte sich die Umsetzung der Pläne wegen «Personal- und Materialschwierigkeiten».<sup>78</sup>

Die fehlende Gasbeleuchtung konnte daher nur schrittweise durch elektrisches Licht ersetzt werden. Viele Einwohner:innen empfanden dies als einschneidende Sparmassnahme, wie Leserbriefe zeigen. Im September 1916 schrieb beispielsweise H. S.: «Seit dem neuen Regierungsrathsbeschluss, wodurch die Halbnacht-Gaslaternen nicht mehr angezündet werden, muss man sich sagen, die öffentliche Beleuchtung in den Strassen ist gegenwärtig für eine Handels- und Geschäftsstadt wie Basel, eine völlig ungenügende. Ob dies Sparsystem vom Staate wirklich das richtige ist, wollen wir nicht näher untersuchen, aber eines ist sicher, den grössten Vorteil davon hat das lichtscheue Gesindel; diesem hat der Staat einen grossen Dienst erwiesen, denn die Zeit wird lehren, und zu bald wird man in den Zeitungen vermehrt lesen können, da und dort ist eingebrochen worden, oder Passanten überfallen und bestohlen worden, somit ist diese neue Verordnung ein Nachteil für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.»<sup>79</sup> Die These, dass die reduzierte Beleuchtung der Stadt die Kriminalitätsrate ansteigen lasse, wurde regelmässig wiederholt. Der Theodorsgraben löste beispielsweise beim Durchschreiten Furcht aus, da er in «reinste ägyptische Finsternis gehüllt» sei und sich für Überfälle geradezu anbiete.<sup>80</sup>

Die dunklen Stadträume erschienen auch als gefährlicher, weil man sich in der Dunkelheit leichter verletzte. «In einer Strasse der Aussenstadt» sei «eine Dame mit der Stirne an die Säule einer nicht brennenden Strassenlaterne» gestossen und habe «vor Schmerz laut» aufgeschrien.<sup>81</sup> Ein Messebesucher klagte, er sei in den dunklen Abendstunden in der Inneren Margarethenstrasse beinahe von einem «pressant habenden Fräulein» überrannt worden.<sup>82</sup> Auch stark frequentierte unbeleuchtete Strassenkreuzungen galten als gefährlich, da Passant:innen mit Fuhrwerken zusammenstossen konnten.<sup>83</sup> Schliesslich behaupteten Anwohnende, in unbeleuchteten Gassen würden sich Übertretungen häufen. Im Mai 1917 erhielt das Sanitätsdepartement die Meldung, beim Fahngässlein fördere die fehlende



Beleuchtung die «Unsittlichkeit»: «Der Zustand des Gässleins war schon vor dem Kriege ein himmelschreiender und ist es heute noch in vermehrtem Masse. Das Gässlein dient Passanten und Anwohnern nicht nur als Pissoir und Abtritt, sondern auch Liebespäpchen als Stelldichein.»<sup>84</sup>

Vielen Baslern und Baslerinnen erschienen die drastischen Einsparungen als zu rigoros. Sie verlangten Abhilfe und schlugen beispielsweise vor, die Stadt solle Petroleum-Laternen aufhängen oder «einige Männer mit solchen hin und herlaufen» lassen.<sup>85</sup> Einwohner und Einwohnerinnen unterschiedlicher sozialer Situierung beklagten sich bei den Behörden über die dürftige Strassenbeleuchtung, wobei sich die Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit im Stadtraum nach Sonnenuntergang jedoch stärker eingeschränkt fühlten als die Männer. Die Eigentümerin einer Liegenschaft am Lindenweg klagte 1917 beispielsweise, weder sie noch ihre weiblichen Dienstboten könnten wegen der mangelnden Beleuchtung «allein heimkommen», und forderte die Wiederinbetriebnahme der Gaslaternen.<sup>86</sup> Andere Frauen monierten, sie fänden sich nach dem Theaterbesuch in vollkommener Dunkelheit wieder und seien dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.<sup>87</sup> Auch die Kommission

### **Eine «unbillige Steuerbelastung»?**

Bevor Basel im Ersten Weltkrieg in Dunkelheit gehüllt wurde, warf eine Debatte um die Strassenbeleuchtung ein Schlaglicht auf die kantonale Infrastrukturpolitik. Im Mai 1909 reichte der Hausbesitzer-Verein Basel eine Petition für die Aufhebung der Strassenbeleuchtungsgebühr ein. Er sah darin eine ungerechte «Spezialbesteuerung», die das Kleingewerbe treffe, elektrische «Luxusbeleuchtung» einschliesse und in anderen Schweizer Städten unbekannt sei.<sup>88</sup> Die Steuer beruhte auf dem Gesetz betreffend das städtische Gas- und Wasserwerk und Elektrizitätswerk vom 8. März 1900. Es übertrug die Kosten der öffentlichen Beleuchtung auf Liegenschaftsbesitzende, deren Grundstücke nicht mehr als sechzig Meter von der nächsten öffentlichen Lampe entfernt waren. Die Steuer betrug 0,5 Promille des Brandversicherungswerts des Gebäudes und deckte

rund zwei Drittel der Kosten für die Beleuchtung und den Unterhalt der Infrastruktur.<sup>89</sup> Der Regierungsrat lehnte die Petition ab. Er verwies auf die stetige Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung bei gleichbleibender Steuerbelastung und die höhere Attraktivität von Wohnungen an beleuchteten Strassen. Die «allgemeine Klage der Hauseigentümer über unbillige Steuerbelastung» sei daher unbegründet.<sup>90</sup> Der Hausbesitzer-Verein gab sich damit nicht zufrieden und reichte im Oktober 1910 ein Initiativbegehren zur Abschaffung der Beleuchtungssteuer ein. Im Abstimmungskampf appellierte er an den Gerechtigkeitssinn der Mieter und drohte mit höheren Mieten oder der Abwälzung der Kosten auf alle Hausbewohner.<sup>91</sup> Die Argumente verfielen nicht. 57,6 Prozent der Stimmbürger wollten an der Steuer festhalten.<sup>92</sup>

des St. Albanstiftes wandte sich an das Gas- und Wasserwerk und berichtete über zwei wöchentliche «Nähabende» mit etwa vierzig Frauen und Mädchen «aus Arbeiterkreisen», die dem Gas- und Wasserwerk «zu grossem Dank verpflichtet» wären, wenn die zwei Strassenlaternen vor und hinter dem Stift wieder angezündet würden, damit sich die Frauen im Nachtraum sicherer bewegen könnten.<sup>93</sup>

### **Das elektrische Licht setzt sich durch**

Im Laufe des Ersten Weltkriegs nahmen die Vorteile der elektrischen gegenüber der Gasbeleuchtung weiter zu. So war der Unterhalt der elektrischen Lampen weniger aufwendig, und mit der Erfindung der Metallfadenlampe sanken die Kosten.<sup>94</sup> Nicht zuletzt hatte sich die elektrische Strassenbeleuchtung im frühen 20. Jahrhundert weiterentwickelt. Statt Bogenlampen wurden Glühlampen verwendet, die nicht nur tiefer installiert werden konnten, sondern das Auge auch nicht blendeten und eine gleichmässige Beleuchtung ermöglichten.<sup>95</sup> In den frühen 1920er-Jahren wurde die Elektrifizierung vorangetrieben, so etwa in Gundeldingen und im Bachlettenquartier,<sup>96</sup> bei gleichzeitigem Rückbau der Gaslaternen. 1920 berichtete das Sanitätsdepartement, dass 154 Gaslaternen ausser Betrieb genommen und durch elektrische Lampen ersetzt worden waren.<sup>97</sup> Damit verschwand auch die prägende Nachtgestalt des Anzünders aus dem Stadtraum. 1923 entliess die Stadt die sechzehn angestellten Anzünder unter Bezahlung einer reduzierten Pension. Die verbleibenden Gaslaternen mussten nicht mehr von Hand angezündet werden, weshalb einzig die Laternenputzer bis zum Abbau der letzten Gaslaterne weiterbeschäftigt wurden [141].<sup>98</sup>

In den 1920er-Jahren erreichten die Behörden nur noch einzelne Beschwerden wegen einer mangelhaften Beleuchtung des Nachtraums. 1925 beklagte sich etwa die Immobiliengesellschaft Fundus beim Sanitätsdepartement über das spärliche Licht im St. Alban-Tal. Passanten und Passantinnen würden Gefahr laufen, «von einem Velofahrer, Auto oder sonstigen Fuhrwerken angefahren zu werden», weil der Verkehr in jüngster Zeit stark zugenommen habe.<sup>99</sup> Die Direktion der Gas- und Wasserwerke betrachtete die Klage als berechtigt und setzte sich dafür ein, weitere elektrische Strassenlampen anzubringen.<sup>100</sup>

### **Die Elektrifizierung der Innenräume**

Vor der Elektrifizierung der Haushalte wurden Basler Wohnungen primär mit Kerzen und Petrollampen beleuchtet, die eine Brandgefahr darstellten und in ihrer



**140 Blick auf die nächtliche Innenstadt von der Marienkirche aus, 1937.** — Auch die beleuchteten Innenräume trugen zur Erhellung des städtischen Nachtraums bei.

Reichweite beschränkt waren.<sup>101</sup> Gaslampen waren für die Beleuchtung von Innenräumen wiederum ungeeignet, weil sie stark rochen. Während des Ersten Weltkriegs war Basel-Stadt bestrebt, private Haushalte mit elektrischem Licht zu versorgen. 1915 führte die Regierung die Möglichkeit ein, die Elektrifizierung von Mietwohnungen auf Abzahlung durchzuführen. «Die Massnahme verschaffte dem elektrischen Lichte vermehrterem Eingang in Kleinwohnungen und ermöglichte dessen Einführung vielerorts, wo es sonst der Installationskosten wegen nicht hätte eingerichtet werden können», führte das Sanitätsdepartment aus.<sup>102</sup> Die elektrische Beleuchtung der Basler Haushalte vollzog sich nachfolgend rasant; bereits 1920 waren selbst kleine Wohnungen mit elektrischem Licht ausgestattet, auch wenn die Zahl der elektrischen Lampen pro Haushalt zunächst begrenzt war.<sup>103</sup> Die Elektrifizierung der Haushalte veränderte indes nicht nur den privaten, sondern auch den öffentlichen Raum: Neben den Strassenlampen erhellten auch die Fenster der Wohnungen den Nachtraum [140].

Einzig in Bereichen wie dem Kochen und dem Heizen behielt das Gas in der Nachkriegszeit eine dominante Stellung. Einzelne trauerten dem «milden» Licht der Gaslampen nach, weil es dem Nachtraum in ihren Augen einen romantischen Anstrich verlieh.<sup>104</sup> Doch in den 1920er-Jahren stand das Gaslicht bereits für eine Zeit, die neuen Ansprüchen an die Modernität nicht mehr genügte und unwiederbringlich vorbei war [141]. Das elektrische Licht leuchtete gleichmässiger im Raum und schuf dadurch ein neues visuelles Erlebnis der Stadtnacht. Die Schatten wurden kleiner und gaben den Blick auf die Gesichter der Menschen frei. Der Nachtraum der Stadt blieb zwar eine anonyme Welt, sie war es jedoch nicht mehr aufgrund der Dunkelheit.<sup>105</sup>

### **Unerwünschte Nachtgestalten**

Mit jedem neuen Licht, das die Strassen erhellte, vergrösserte sich der Kreis derjenigen, die sich in die Nacht hinauswagten.<sup>106</sup> Als sich Basel im ausgehenden 19. Jahrhundert zur Grossstadt entwickelte, wurden die Nachträume unübersichtlicher. Insbesondere bei Angehörigen des Bürgertums, die das Erstarken der Arbeiterklasse mit Unbehagen verfolgten, löste das nächtliche Treiben Ängste aus.<sup>107</sup> Vertreter der Regierung, des Parlaments und Mitglieder philanthropischer Organisationen versuchten mit ambivalenten Motiven zu intervenieren und Ordnung in den nächtlichen Stadtraum zu bringen: Einerseits erweiterte die Stadt mit infrastrukturellen Massnahmen wie der öffentlichen Beleuchtung die Bewegungsfreiheit der Menschen in der Nacht. Andererseits reagierte sie auf die Verunsicherungen durch diese neuen nächtlichen Freiheiten mit Disziplinierungs- und Kontrollmassnahmen.

Nach der Entfestigung blieben nicht nur die Grenzen der Stadt während der Nacht passierbar, auch der seit der Vormoderne bestehende Wachdienst der Zünfte war obsolet geworden.<sup>108</sup> Die Landjäger, die zuvor an den Stadttoren stationiert waren, erhielten mit dem nächtlichen Patrouillendienst eine neue Aufgabe. Die Nachtpatrouillen nahmen ihre Rundgänge jeweils von einem Polizeiposten aus auf. Um 1900 existierten in Basel neun Hauptposten: Lohnhof-, Rathaus-, Breite-, Äschen-, Gundeldingen-, Spalen-, Hegenheimer-, Clara- und Horburgposten. In Grossbasel waren jeweils 23 bis 24 Nachtpatrouillen unterwegs, in Kleinbasel 12 bis 13. Sie bestanden meist aus einem Polizeimann und einem zivilen Schutzmann. Da das Polizeidepartement Mühe hatte, ausreichend Polizeimänner zu finden – was nicht zuletzt mit der schlechten Entlohnung und prekären Arbeitsbedingungen zusammenhing –, wurden für den Nachtdienst zivile Hilfskräfte eingestellt.



**141 Petersberg Nr. 40–48 mit Laternenputzer, um 1925.** — Gaslaternen mussten von Hand geputzt werden. In den 1920er-Jahren verschwanden mit dem Abbau der Gaslaternen auch die Laternenputzer langsam aus dem Stadtbild.

Diese gingen am Tag einer bezahlten Arbeit nach und besserten mit dem Nachtdienst ihr Einkommen auf.<sup>109</sup>

Die Patrouillen marschierten jeweils zwischen 22 und 4 Uhr durch die nächtlichen Strassen und lösten sich nach zweieinhalb Stunden ab.<sup>110</sup> Zur Stärkung standen auf den Polizeiposten Tee und Suppen zur Verfügung, bis zur Jahrhundertwende auch Rum.<sup>111</sup> Mit den Patrouillen markierte die Polizei in der Nacht durchaus geräuschvoll Präsenz. In einer Weisung monierte der Polizeidirektor 1874, die Nachtpatrouillen seien schon von Weitem zu hören, was der «allgemei-

nen Sicherheit» abträglich sei. Immer wieder verlangten Inspektoren in den folgenden Jahren, die Polizei- und Schutzmäner sollten ihren Dienst auf leiseren Gummisohlen verrichten.<sup>112</sup>

Nicht alle Menschen waren berechtigt, sich im öffentlichen Nachtraum aufzuhalten. Insbesondere Angehörige sozialer Unterschichten ohne festen Wohnsitz gerieten ins Visier der Polizei. Wie andere Kantone schuf Basel-Stadt im ausgehenden 19. Jahrhundert die gesetzlichen Grundlagen, um gegen «unerwünschte Nachtgestalten» vorzugehen.<sup>113</sup> Dazu ordnete das Polizeidepartement systematische Kontrollen an. So bestimmte ein Schreiben vom Dezember 1911: «In der Nacht vom 22./23. Dezember führt das genannte Polizeikorps von 1 ½ bis 3 ¾ Uhr eine intensive Kontrolle aller auf der Strasse betroffenen Obdachlosen, Vagabunden, Schriften- und Mittellosen, Verdächtigen, Dirnen, Zuhälter etc. durch.»<sup>114</sup> In dem Schreiben wird deutlich, welche sozialen Gruppen gemeint waren: mittellose und herumziehende Wohnungslose sowie Frauen und Männer, die im Sexgewerbe tätig waren.

### **Öffentlicher Nachtraum: Kein Ort zum Schlafen**

Die Nachtpatrouillen trafen im frühen 20. Jahrhundert regelmässig auf obdachlose Menschen. Der Journalauszug vom 12. August 1910 steht beispielhaft für ein Stück Alltagsgeschichte des polizeilichen Nachtdienstes: «Paul Rudolf von Sternenberg, Zürich, geb. 1871 III.6. zu Waldstadt, Appenzell, ledig, Knecht, von Belfort kommend, wurde morgens 3 ¼ Uhr vom Polizeimann Hermann am Schaffhauser-rheinweg angehalten, weil er daselbst auf einer Bank schlief.»<sup>115</sup> Auch Kinder und Jugendliche trafen die Ordnungshüter während ihres Nachtdienstes an. Die 17-jährige Marie Meyer war ihren Eltern «in Freiburg durchgebrannt». Das Mädchen wurde im Juli 1913 «um 2 Uhr in der Wettsteinanlage wegen Mittel- [und] Obdachlosigkeit angehalten und zur Haft gebracht».<sup>116</sup> Minderjährige, die sich nachts im Stadtraum aufhielten, führte die Polizei zurück zu ihren Eltern und stellte ihnen die Kosten für die Aufwendungen in Rechnung.

Die Problematik der Obdachlosigkeit hatte sich im ausgehenden 19. Jahrhundert verschärft. Die starke Zuwanderung führte zu einer Verknappung des Wohnraums, zum andern waren die zugewanderten Arbeiter und Arbeiterinnen kaum gegen soziale Risiken wie Unfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit abgesichert und rutschten bei Lohnausfall vielfach unmittelbar in die Armut ab.<sup>117</sup> Oft trafen die Basler Nachtpatrouillen obdachlose Menschen im Centralbahnhof, in Parkanlagen oder in privaten Gärten an.

Es gab jedoch auch Gruppen unterschiedlicher politischer Couleur, die dem Problem der Obdachlosigkeit nicht allein mit nächtlichem Polizeigewahrsam und Ausweisung aus der Stadt begegnen wollten. Wo es um die soziale Umgestaltung des Nachtraums ging, erwiesen sich philanthropische Vereinigungen als einflussreich. Um 1910 zählte der Fürsorgeexperte Albert Wild über fünfzehn Asyle, Herbergen und Heime in der Stadt, die dauernd oder vorübergehend mittellosen oder bedürftigen Personen, meist nach Geschlechtern getrennt, eine Unterkunft boten. Sie wollten Menschen davor bewahren, die Nacht auf der Strasse zu verbringen.<sup>118</sup> Beispielhaft dafür steht etwa das Engagement der Heilsarmee. Diese eröffnete 1906 am Rheinweg 75 ein Nachtsyl für hundert Männer, um «den Ärmsten der Armen» ein «Obdach zu möglichst geringem Preise zu bieten».<sup>119</sup> Für drei Stunden Arbeit (meist Holzspalten, Papier- und Lumpensortieren) erhielten die Männer im «Arbeiterheim» ein Bett zum Übernachten, am Abend «Suppe, Brot» und am Morgen «Kaffee und Brot».<sup>120</sup>

Parallel zu den neuen sozialen Hilfsangeboten verschärfte der Staat um 1900 die repressiven Massnahmen gegen obdachlose und randständige Menschen. 1907 erkundigte sich das Schweizerische Justiz- und Polizeidepartement bei den Kantonen nach ihrem Umgang mit «Nomaden, Zigeunern, Vaganten und wandernden Gewerbetreibenden». Der Bund sah in diesen Menschen eine Gefahr, auch weil sie – ohne Obdach – die nächtliche Ordnung störten. In seiner Antwort berichtete das Polizeidepartement Basel-Stadt von scharfen Massnahmen gegenüber «rückfälligen, wiederholt bestrafte und unabtreiblichen Personen».<sup>121</sup> In diesen Fällen komme das «Gesetz betreffend Versorgung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten» zur Anwendung, welches der Grosse Rat 1901 erlassen hatte. Dieses bestimmte, dass Personen, die «durch Liederlichkeit, schlechte Aufführung, unsittliches Betragen oder Trunksucht öffentliche Ärgernis erregen, oder die öffentliche Sicherheit gefährden, [...] in Arbeits- oder Besserungsanstalten versorgt werden» konnten.<sup>122</sup> Wie andere Kantone ging auch Basel-Stadt im frühen 20. Jahrhundert rigoros gegen Menschen vor, die sich den Anforderungen an eine bürgerliche Lebensweise entzogen, und baute die Möglichkeit der administrativen Versorgung erheblich aus.<sup>123</sup>

### **Nachträume – Männerräume?**

Auch bei der Festsetzung der Polizeistunde griff der Staat regulierend in den Nachtraum ein. Basel-Stadt zeigte sich hier im ausgehenden 19. Jahrhundert zunächst sehr liberal. Dank der 1874 in der Bundesverfassung verankerten Wirtschafts- und

Gewerbefreiheit öffneten in grosser Zahl neue Wirtshäuser [142], welche die ganze Nacht geöffnet bleiben konnten.<sup>124</sup> Während diese in den meisten anderen Kantonen ihre Türen zwischen 22 und 24 Uhr schliessen mussten, hatte Basel-Stadt die Polizeistunde 1876 «probeweise» aufgehoben und diesen Beschluss im Wirtschaftsgesetz von 1887 bestätigt.<sup>125</sup> Die Aufhebung der Polizeistunde war indes umstritten. Bereits 1881 publizierte Traugott Siegfried eine Studie zum Wirtshaus, in der er sich gegen die Freinacht aussprach, da sie Ehemänner und Väter der Arbeiterschicht aus dem privaten Raum der Familie in die Wirtschaften und den öffentlichen Nachtraum lockte. «In alle Nacht hinein und ganze Nächte hindurch werden die Gäste bewirthe, Familienväter werden veranlasst auf Credit zu zechen; keine Thräne der armen Frauen, kein Jammern der Kinder kann diese Winkelwirthe, die es vorzugsweise auf die niederen Classen abgesehen haben, bestimmen, von ihrem schandbaren Treiben abzustehen, den sauer erworbenen Verdienst der Arbeiter den Familien vorwegzunehmen», kritisierte er.<sup>126</sup> Auch die Gefahr zunehmender Kriminalität, nicht zuletzt der nächtlichen Schlägereien, sollte durch die Einführung der Polizeistunden eingedämmt werden.<sup>127</sup>

Dass sich Männer nächtens im Wirtshaus aufhielten und damit die Familienökonomie gefährdeten, wurde in den nachfolgenden Jahren mehrfach problematisiert. Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs führten sowohl der Regierungsrat als später auch der Bundesrat Bestimmungen zur Polizeistunde ein. Die Lokale mussten wieder zwischen 23 und 24 Uhr schliessen.<sup>128</sup> Nach Kriegsende stellte sich die Frage, ob in Basel das liberale Regime der Vorkriegsjahre wieder eingeführt werden sollte. Insbesondere der Wirteverband wollte die Polizeistunde wieder ganz aufheben, da diese die Verdienstmöglichkeiten der Wirte zu stark einschränke. Zudem müsse den Personen, die von der Bahn, aus Konzerten oder dem Theater kamen, noch die Möglichkeit gegeben werden, etwas zu konsumieren.<sup>129</sup> Der Regierungsrat gab den Forderungen jedoch nur punktuell nach und legte die Polizeistunde auf Mitternacht und an Samstagen auf 1 Uhr morgens fest. Von diesen Bestimmungen ausgenommen waren die Bahnhofsrestaurants und nicht allgemein zugängliche, nur für Hotelgäste bestimmte Lokale.<sup>130</sup> Auch Bars wurden keine längeren Öffnungszeiten gestattet. Dies erzürnte den Betreiber des Sommercasinos: «Immer und immer wieder muss man dann die Klage hören: <so was nennt sich eine Grossstadt, wo die Bars um 12 Uhr schliessen!> Es ist mir auch unbegreiflich, wie die Stadt grosse Summen für Fremdenpropaganda ausgibt, jedoch den Geschäftsmann hindert, dem Fremden das zu bieten, was andere Schweizerstädte längst machen, dazu gehört neben den Sehenswürdigkeiten, auch die Möglichkeit, sich nachts zu unterhalten.»<sup>131</sup>





**142 Bierbrauerei an der Freien Strasse 38 (abgebrochen 1898). Foto: Adam Varady, 1898.** — Wirtshäuser wie die Bierbrauerei «zum Pflug» an der Freien Strasse 38 waren um die Jahrhundertwende primär Treffpunkte für Männer.

Eine Rückkehr zur liberalen Nachordnung der Vorkriegsjahre drohte in den Augen der Behörden jedoch zu viel Widerstand hervorzurufen. Wie der Vorsteher des Polizeidepartements ausführte, würde sich nicht zuletzt die Mehrheit der Basler Frauen dagegen wenden.<sup>132</sup> Mit der Regulierung der Polizeistunde zielte Basel-Stadt darauf ab, den nächtlichen Konsum der männlichen Bevölkerung einzuschränken und folgte Bestrebungen, die auch in anderen Kantonen durchgesetzt wurden. Die Polizeistunde sollte, wie bereits Siegfried betont hatte, besonders in der Arbeiterklasse zu einer Stabilisierung der Geschlechter- und Familienordnung beitragen.

## «Schutz» der Frauen vor den Gefahren der Nacht

Während bei Männern der Aufenthalt im Nachtraum mit der Gefahr des übermässigen Alkoholkonsums sowie mit einem möglichen Abdriften in die Kriminalität assoziiert wurde, galt er für Frauen aus anderen Gründen als gefährlich. Insbesondere junge Frauen schienen gefährdet, in die Fänge von «Mädchenhändlern» zu geraten und in die Prostitution abzurutschen.<sup>133</sup> An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gründeten Frauen daher Vereinigungen mit dem Zweck, Mädchen und Frauen vor den Gefahren der Nacht zu schützen. Im Anschluss an den Ersten Internationalen Kongress der Abolitionisten in Genf entstand 1877 der Internationale Verein Freundinnen junger Mädchen mit Sitz in Neuenburg, der Mädchen und Frauen vor der Prostitution bewahren wollte.<sup>134</sup> 1890 wurde in Basel eine lokale Sektion gegründet, die Mädchen und Frauen auf der Durchreise oder bei der Ankunft am Bahnhof Basel behilflich sein wollte. Zwei Agentinnen, die eine grosse Brosche mit der Inschrift «Schutz für junge Mädchen» trugen, waren täglich am Bahnhof Basel stationiert.<sup>135</sup> Ein wichtiges Projekt des Vereins der Freundinnen junger Mädchen war der Betrieb des Bahnhofsheims Basel am Steinentorberg 14. Dieses bot maximal 32 «durchreisenden und stellensuchenden Mädchen» eine «billige Unterkunft» und sollte sie davor bewahren, im Nachtraum von Zuhältern bedrängt und von ihnen abhängig zu werden.<sup>136</sup>

Das Delikt der Prostitution wurde wie die «Landstreicherei» im Basler Polizeigesetz von 1872 geregelt. «Weibspersonen, welche gewerbmässig Unzucht» trieben, wurden sanktioniert.<sup>137</sup> Die Polizei kontrollierte neben Privatwohnungen auch die Hinterzimmer von Zigarrenläden, um das illegale Sexgewerbe zu unterbinden. Frauen prostituierten sich allerdings auch an ausgewählten Orten im

## Arbeiten in der Nacht

Frauen sollten, so die Ansicht zahlreicher Politiker und Sozialreformerinnen, vor den Gefahren der Nacht geschützt und ihre Anwesenheit zu Hause bei der Familie gefördert werden. In diese Zielsetzung schrieben sich auch die kantonalen und eidgenössischen Arbeiterschutzbestimmungen ein. Das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 verankerte unter anderem das allgemeine Nachtarbeitsverbot, baute

jedoch flexible Ausnahmen für männliche Arbeitnehmer ein. Frauen dürften jedoch «unter keinen Umständen» zur Nachtarbeit «verwendet werden».<sup>138</sup> Basel-Stadt untersagte 1884 Frauen die Nachtarbeit in Fabriken ebenfalls.<sup>139</sup> Dadurch waren zwangsläufig bedeutend mehr Männer des Nachts im Stadtraum zwischen Fabrik und Wohnung unterwegs.

Nachtraum, wie im zeitgenössischen Diskurs immer wieder betont wurde, und die Polizei sah es als ihre Aufgabe an, diese Räume zu kontrollieren.<sup>140</sup> Neben Prostituierten gerieten um die Jahrhundertwende auch andere Frauen schnell in Verdacht, an öffentlichen Orten «Unzucht» zu treiben. Einerseits beklagten sich Frauen, sie würden besonders dann von Freiern angesprochen und belästigt, wenn sie allein in der Nacht unterwegs waren.<sup>141</sup> Andererseits wurden Frauen von der Polizei angehalten, wenn sie nach Sonnenuntergang alleine auf der Strasse unterwegs waren – ein verdächtiges, vermeintlich «unsittliches» Verhalten konnte hierzu bereits ausreichend sein.<sup>142</sup> Die Modernisierung des öffentlichen Nachtraums war für Frauen daher besonders ambivalent, da sie gleichsam von zwei Seiten bedrängt wurden. Ihre Bewegungsfreiheit war trotz der zunehmenden elektrischen Beleuchtung vielfach beschränkt.

Die Mehrheit der Zeitgenossen und mit ihnen zahlreiche Ratgeber und Anstandsbücher vertraten im frühen 20. Jahrhundert eine klare Meinung: Nicht der öffentliche Nachtraum musste reformiert und umgestaltet werden, damit sich Frauen ohne Angst darin bewegen konnten. Vielmehr galt es, die Schutzregeln zu erweitern und Frauen vor dem Gang in den öffentlichen Nachtraum zu bewahren, obwohl sich «das weibliche Geschlecht fleissig» darin bewegte.<sup>143</sup> Diese Schutzbestrebungen korrespondierten mit den damaligen Vorstellungen über bipolare «Geschlechtscharaktere». Demnach galten Frauen als «wesensmässig» empfindsamer und schwächer und somit grundsätzlich als schutzbedürftig.<sup>144</sup> Allerdings zeigen nicht zuletzt die Beschwerdebriefe von Frauen an die Basler Behörden, in denen sie eine bessere Strassenbeleuchtung verlangten, dass sie durchaus alleine in der Stadtnacht unterwegs waren und diesen Raum auch für sich beanspruchten. Ob Frauen in Basel ähnlich wie in New York, Sydney oder London ihre Haarnadeln nutzten, um sich im öffentlichen Raum gegen Übergriffe zu wehren, ist nicht dokumentiert. Die Debatte um den «Hatpin Peril», die sich im frühen 20. Jahrhundert in der westlichen Welt entfaltete, als Frauen unter anderem Hutnadeln als Waffe gegen Belästiger einzusetzen begannen, verweist jedoch darauf, dass der Zugang der Frauen zum öffentlichen Raum – und nicht zuletzt zum öffentlichen Nachtraum – im Zuge der Modernisierung der Städte höchst umstritten war.<sup>145</sup>

Die Geschichte der Nacht ist geprägt von Ambivalenzen. Einerseits wurde der Nachtraum Basels an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert sehr viel zugänglicher. Das Licht der neuen Strassenlaternen wurde immer heller, und seit den 1880er-Jahren konnte man dank dem Netz von Gaslaternen bis in die späten Nachtstunden zunehmend ungehindert von Grossbasel nach Kleinbasel gehen, selbst in mond- und sternenlosen Nächten. Die elektrische Beleuchtung, die im

frühen 20. Jahrhundert Einzug hielt, erhellte die Strassen so gut, dass sich Passanten und Passantinnen auch während der Nacht schon von Weitem sahen. Andererseits verdichteten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert neue polizeiliche Verordnungen und gesetzliche Bestimmungen den Aufenthalt im nächtlichen Raum. Die Stadtnacht erhielt spezifische Regeln: Unbestrittenerweise konnten sich nur erwachsene Männer mit Niederlassungsrecht in Basel, die über eine Wohnung und ein Einkommen verfügten, frei im Nachtraum bewegen. Ihr Aufenthalt war in einem bestimmten Rahmen, sei es zu Konsum- oder Arbeitszwecken, sogar erwünscht. Bei allen anderen Personengruppen – Frauen, Kindern, besitz- und obdachlosen Menschen sowie Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung – war der Zugang zum Nachtraum umstritten. Entweder galt die Stadtnacht für sie als zu gefährlich, wie im Fall der Frauen und Kinder, oder sie galten als Bedrohung für den Nachtraum und wurden aus ihm entfernt, wie im Fall der Obdachlosen, «Vagabundierer» und armutsbetroffenen Fremden. Die Ausformung des Basler Nachtraums an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert widerspiegelt noch schärfer als der Tagraum die sozialen Hierarchien der bürgerlichen Gesellschaft.

## Ein Hin und Her – das Kloster Klingental und seine Zinsleute

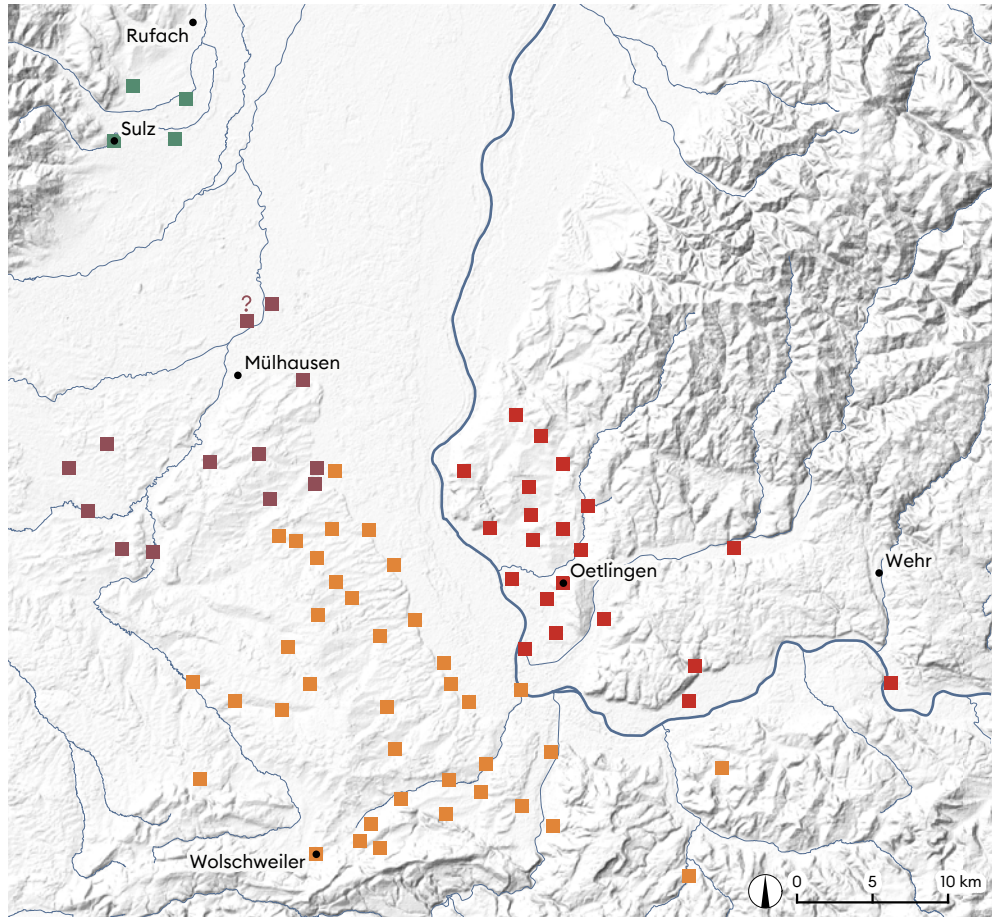
Claudia Moddelmog

Das Frauenkloster Klingental war ein besonders gut ausgestattetes Basler Kloster.<sup>146</sup> Ein Ausschnitt seines umfangreichen Besitzes lässt sich in einer Karte darstellen [143]. Sie verzeichnet die Orte, aus denen Klingental im Jahr 1465 Kornzinse erwartete: Lieferungen von Dinkel und Hafer, Roggen und Gerste. Die Karte bildet das Muster der räumlichen Streuung ab, das damals nicht nur für klösterliche Grundherrschaften typisch war. Sie kann jedoch nicht erfassen, was der Klosterbesitz im Kern bedeutete. Denn dieser Besitz erzeugte Beziehungen, die weniger stabil waren, als die Karte suggeriert. Damit die schuldigen Zinse aus den Dörfern nach Basel flossen, musste die Beziehung zwischen zinspflichtigen Bauern und Klingental immer wieder aktualisiert werden. Den Bauern musste die Forderung ebenso präsent bleiben wie dem Kloster.

Aufseiten des Klosters kam für die Fixierung der Zinsforderungen die Macht der Schrift zum Einsatz. Die Karte der Klingentaler Kornzinse beruht auf einem Zinsverzeichnis, das den verstreuten Besitz in Listenform ordnete.<sup>147</sup> Mit Hilfe solcher Listen versuchten sich die Klingentaler Klosterfrauen oder die Männer, die sie in der Verwaltung unterstützten, einen Überblick über ihre Forderungen zu verschaffen. Dass die vielen Kornzinse 1465 in einem Schriftstück zusammengefasst wurden, hat sicher mit ihrer materiellen Beschaffenheit zu tun. Denn je nachdem, ob Zinse die Form von Korn, Wein oder Münze hatten, mussten sie spezifisch gelagert werden. In Klingental gab es deshalb fürs Korn ein Kornhaus und ein ebenso genanntes Klosteramt, für das eine Amtsschwester gewählt wurde. Weil die Frauen das Kloster nicht beliebig verlassen konnten, brauchten sie für die Bewirtschaftung der Zinseinkünfte Hilfe. Im Wirtschaftshof verrichteten Knechte die nötige Handarbeit; für die Zinsverwaltung hatte Klingental 1465 zwei Verwalter, den Schaffner und den ihm untergeordneten Zinsmeier.<sup>148</sup>

Beide waren an der Verzeichnung der Kornzinse beteiligt; angelegt hatte es der Zinsmeier.<sup>149</sup> Er reihte vier Listen aneinander, die sich ihrerseits nach Ortsnamen gliederten. Die erste und längste Liste begann er umstandslos mit einem Ortsnamen (Arisdorf). Auf der Karte zeigt sich, dass es hier um linksrheinische Dörfer ging. Die Ortsnamen waren alphabetisch geordnet, um rasch nachschlagen zu können. Erst die zweite, ebenfalls alphabetisch geordnete Liste bekam eine

## Verzeichnete Orte im Kornzinsbuch des Klosters Klingental, 1465–1469



**143** Das Klingentaler Kornzinsbuch hielt Ansprüche des Klosters auf Kornzinse aus über siebenzig Orten der Oberrheinregion fest. Die Karte bildet nicht ab, dass die Zahl der Zinspflichtigen in jedem Ort verschieden war. Während in Wolschweiler (Wolschwiller) nur zwei, dann drei Leute an Klingental zinsten, waren es etwa in Oetlingen wesentlich mehr.

- Linksrheinische Orte ohne weitere Zuordnung
- Rechtsrheinische Orte (Konstanzer Bistum)
- Mülhausen (Mulhouse) zugeordnete Orte
- Sulz (Soultz-Haut-Rhin) zugeordnete Orte
- ? Unsichere Verortung

Überschrift: «Diese Zinse liegen im Konstanzer Bistum». Der Zinsmeier griff also für die Kennzeichnung dieser Orte die Bistumsgrenze auf, die dem Rhein entlang mitten durch Basel verlief. Die dritte Liste begann mit dem Hinweis «Mülhausen gehören diese Zinse», die vierte mit «Nach Sulz gehen diese Zinse». Beide Über-

schriften deuten an, wie der Zinseinzug hier organisiert war. Die Kornzinse wurden in Mülhausen (Mulhouse) und Sulz (Soultz-Haut-Rhin) eingezogen und dort gleich verkauft. In einer Abrechnung auf den letzten Seiten des Zinsverzeichnisses heisst es, aus Mülhausen habe Michel eine Summe Geldes abgeliefert. In Mülhausen hatte Klingental also einen Vertreter namens Michel. Dasselbe ist für Sulz anzunehmen. Auch von dort nahm der Schaffner jedenfalls den Zins in Form von Münzen ein.

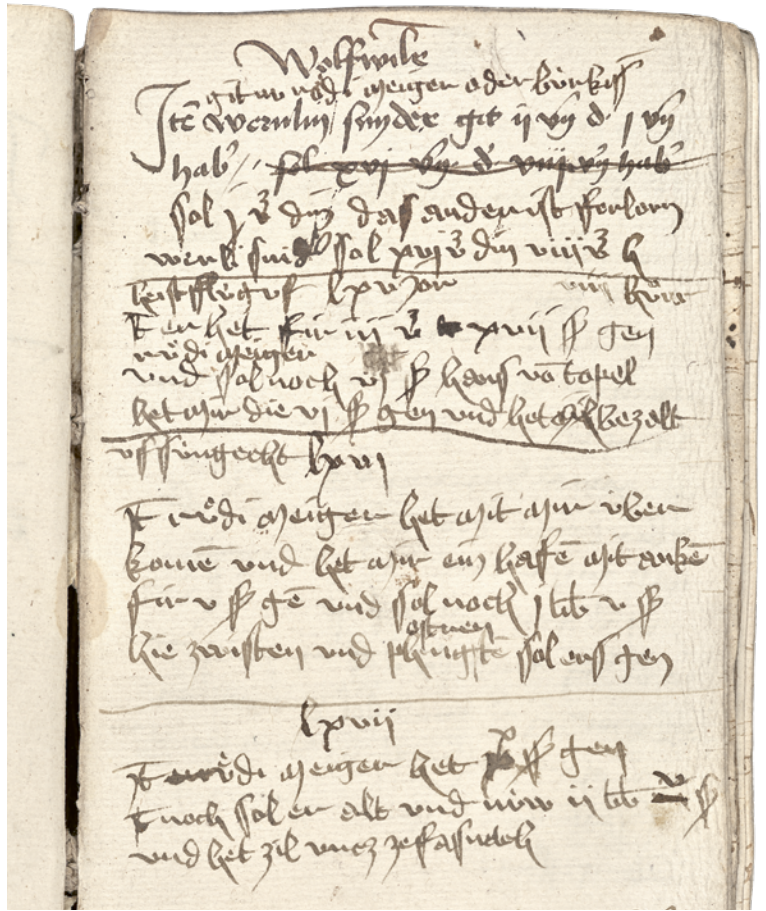
Klingental arbeitete mehrfach mit Stellvertretern, auch in Rufach (Rouffach) und in Wehr, wo es eigene Klosterhöfe besass. Beide Besitzschwerpunkte verweisen auf den mehrfachen Ortswechsel der Klingentaler Frauen selbst. Nur wenige Wegstunden nördlich von Rufach war das Kloster 1236 gegründet worden. Kriegerische Konflikte bewogen die Frauen zum Umzug nach Wehr am Hochrhein, wofür ihnen der Adlige Walter von Klingen seine dortigen Güter überliess. Zwanzig Jahre später förderte er ihren nächsten Umzug nach Basel, wo sie 1274 das erste Konventsgebäude bezogen.<sup>150</sup> In der Folge richteten sie auch im nahe gelegenen Oetlingen einen Klosterhof mit eigenen Amtleuten und Gesinde ein, als Sammelzentrale und Speicherort für Zinse.<sup>151</sup>

Mit den Klosterhöfen verschaffte sich Klingental im jeweiligen Dorf eine dauerhafte Präsenz. Anhand der Klosterhöfe tritt aber zugleich hervor, dass im Verzeichnis von 1465 in Rufach und Wehr eingezogene Zinse fehlten. Die langen Listen suggerieren eine Vollständigkeit, die sich als trügerisch erweist. Dieses Merkmal teilt das Verzeichnis mit vielen ähnlichen Listen, die für unterschiedliche Gebrauchszusammenhänge geschrieben wurden. Manche Listen stellten Zinse zusammen, die das Kloster von Basler Häusern bezog.<sup>152</sup> Andere Listen verzeichneten Zinse, die zum Budget eines Klingentaler Klosteramts gehörten. Dabei spielte auch eine Rolle, wie das Kloster zu seinem Besitz gekommen war. Ein signifikanter Teil stammte aus Seelenheilstiftungen.<sup>153</sup> Sie sollten garantieren, dass einmal im Jahr aus den Einkünften für die verstorbenen Stifter und Stifterinnen eine Messe gelesen und für ihr Seelenheil gebetet wurde. Die dafür zuständigen Amtsschwestern hatten den Bestand der gestifteten Güter und Zinse zu überwachen, was wiederum in spezifisch zugeschnittenen Zinslisten resultierte. Viele dieser Listen waren reine Forderungskataloge.

Das Kornzinsverzeichnis von 1465 war dagegen ein Instrument einer neuen Form von Kontrolle. Es verzeichnete nicht nur Forderungen oder Sollzinse, sondern führte auch über deren tatsächlichen Eingang Buch. Genau deshalb lassen sich hier die Beziehungen zwischen Klingental und seinen zinspflichtigen Leuten genauer fassen. Die Neuerung, die das Zinsverzeichnis darstellte, ist zuallererst an

**144 Detail einer Seite aus dem Kornzinsbuch des Klosters Klingental, 1465–1469.** —

Im Kornzinsbuch hielten die Verwalter des Klosters Klingental fest, wer wie viel Zins zu geben und gezahlt hatte. Unter der Überschrift «Wolfwilr» (Wolschweiler / Wolschwiller) wurden die Zinspflichten und -schulden des dort ansässigen Wernli Snyder notiert. Die zwischen den einzelnen Jahreseinträgen gezogenen Linien lassen einen Ordnungswillen erkennen, die Nachträge, Streichungen und Korrekturen sprechen von stockenden Zinsflüssen.



seinem Umfang abzulesen. Es darf ein Buch genannt werden, bestand es doch aus mehreren Lagen Papier und war etwa drei Zentimeter dick. Die ersten Einträge legte der Zinsmeier an, der nur die Vorderseiten beschrieb. Er setzte auf die oberste Zeile den Ortsnamen und gab so erste Orientierung. Etwas abgesetzt folgten wenige Zeilen über die dortigen Zinsleute und Zinse. Die restliche Seite und die Rückseite wurden jeweils für künftige Einträge freigelassen. Sie füllten sich über mehrere Jahre hinweg mit Einträgen einer zweiten Hand, der des Schaffners.

Die abgebildete Seite [144] trägt die Überschrift «Wolfwilr» (Wolschweiler / Wolschwiller). Dann folgt: «Wernli Snyder gibt 2 Vierzel Dinkel, 1 Vierzel Haber». Das Basler Getreidemass Vierzel entsprach etwa 270 Litern. Im Anschluss, noch von der ersten Hand geschrieben, folgt: «[Er] soll 16 Vierzel Dinkel, 8 Vierzel



Hafer». Die gewählte Formulierung drückt zwei Arten von Schuld aus. Die jährliche Zinspflicht wird als unveränderliches Faktum mit «geben» festgehalten: Eine Person gibt Zins. Den Zahlungsverzug drückt «sollen» aus. Wernli Snyder hatte also Schulden angehäuft, die dem Achtfachen des regulär fälligen Jahreszinses entsprachen.

Zu den Notizen des nun übernehmenden Schaffners gehören Präzisierungen zum Namen des Zinspflichtigen («Zinser»), zum Beispiel dessen Beiname: «Heisst Fluguff». Der Schaffner trug auch nach, dass neben Wernli Snyder (Fluguff) ein Ruedi Meiger zinspflichtig war – vielleicht ein Nachbar, Schwager oder Schwiegersohn? Und schliesslich notierte er, was genau die beiden Männer dem Kloster als Zins jeweils gaben: nicht Korn, sondern Hühner, bares Geld und einen Topf Butter. Der Schuldenberg blieb. 1468 mussten sich die beiden Zinser mit zwei anderen Männern zusammensetzen, die der Schaffner zugezogen hatte; sie sollten für Klingental, «unserethalben», sprechen. Es scheint, dass der Schaffner sich der Stimme enthielt, bis ein Schuldennachlass und eine Ratenzahlung für die Restschuld ausgehandelt war. Danach liess er sich die Einhaltung der Übereinkunft von Wernli Snyder mit Handschlag zusagen. Dass er das ebenso notierte wie das genaue Tagesdatum der Verhandlung, lässt erkennen, dass er der Aushandlung Rechtsverbindlichkeit zuschrieb. Die Zinsverhandlungen dürften in Wolschweiler stattgefunden haben, denn die Vermittler gehörten nicht zu den dortigen «Zinsern» Klingentals. Vermutlich waren es Dorfgenossen, deren Wort Gewicht hatte, womöglich Beisitzer des Dorfgerichts.<sup>154</sup>

### Als Zins dienten Hühner, bares Geld und ein Topf Butter

Was der Klingental-Schaffner zwischen 1465 und 1468 im Kornzinsbuch nachtrug, macht deutlich, wie fern das Kloster seinen Zinsern war. Im Rahmen der längst dominierenden Leiheform, der Erbleihe, hatten die Bauern schon seit Generationen weitreichende Verfügungsrechte. Sie konnten das geliehene Land ohne Zustimmung Klingentals vererben, verkaufen und mit Krediten belasten, wofür neue Zinslasten anfielen. Die Folge waren ungleiche Betriebsgrössen und ungleich verteilte Zinslast, und die Schuldenkrise Wernli Snyders war kein Einzelfall.<sup>155</sup> Über die Bewirtschaftung der Äcker hatte Klingental kaum Kontrolle. Als schärfstes Mittel konnte das Kloster den Zinser verklagen, sein Gut beschlagnahmen lassen und neu verleihen. Dann aber waren die aufgelaufenen Zinsschulden endgültig dahin, Gerichtskosten fielen an, und ein neuer Leihnehmer musste erst gefunden werden.

In den üblichen Sollzins-Listen ist diese Konstellation gänzlich unsichtbar. Erst in den nachträglichen Notizen im Kornzinsbuch tritt das Ringen um Infor-

mationen hervor: der Beiname des Zinsers, die zugestandene Verrechnung von Korn in Münze, Hühner oder Butter, die Zahlung von Teilbeträgen. Fortgesetztes Fordern, Warten und Aushandeln prägten die Beziehungen zwischen Klingental und säumigen Zinsern, die es nicht nur in Wolschweiler gab. Dafür machte der Verwalter des Klosters sich auch selbst auf den Weg ins Dorf. Das dürfte öfter der Fall gewesen, als er notierte. Die Notizen geben aber auch Hinweise darauf, dass die Zinspflicht nicht nur eine Beziehung zwischen Kloster und Zinser war, sondern eingebunden in die sozialen Beziehungen im Dorf. Ein Dorfgenosse konnte einen Zins überbringen, Dorfgenossen wurden beigezogen, um eine Einigung zu erzielen. Wie oft die Zinsschulden mit Verwandten und Nachbarn besprochen wurden, wer die säumigen Zinser unterstützte, wer sich fernhielt, das brachte niemand zu Papier. Aber der Name Klingentals dürfte in Wolschweiler nicht unbekannt gewesen sein. Auch Zinse verschafften dem Kloster Präsenz über Basel hinaus.

# Der Migrationsraum Basel–Türkei

Robert Labhardt, Niklaus Stettler

Am 6. Februar 2023 bebt im Südosten der Türkei die Erde mit einer Stärke von 7,8. Am Tag darauf tauchten in der Basler Innenstadt unzählige improvisierte Stände auf. Türkinnen und Türken machten auf die Verwüstungen aufmerksam und sammelten Geld für ihre Angehörigen in der Türkei. Kaum je vorher manifestierte sich so deutlich, wie eng Basel mit Teilen der Türkei verbunden ist, wie Migrant:innen auch im Land ihrer neuen Niederlassung in Beziehung zu ihrem Herkunftsland bleiben. In dieser migrantischen Doppelbindung entstehen neue soziale Räume, die durch Zugehörigkeitsgefühle, kulturelle Gemeinsamkeiten, Arbeitszusammenhänge und alltägliche Lebenspraxis oder, wie Georg Simmel vor mehr als hundert Jahren formulierte, durch die «Tätigkeit der Seele» geformt werden.<sup>156</sup> Wir wollen diesen transnationalen Raum, der Teile der Türkei und Basels umfasst, hier den Migrationsraum Basel–Türkei nennen.

Basel ist spätestens seit 1850 Teil vielfältiger Migrationsräume. In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg erreichte die Zahl der Ausländer:innen in Basel einen Höchststand, nahm dann wieder stark ab, um gegen Ende des 20. Jahrhunderts wieder auf ein ähnlich hohes Niveau zu steigen. Immer hat es hier, wie überhaupt in der Schweiz, dabei die Gleichzeitigkeit von Aufnahmebereitschaft und Abwehr gegenüber Immigrant:innen gegeben. Verändert aber hat sich ab 1980 mit der türkischen Einwanderung der Charakter der Migration: Nun kamen Menschen mit muslimischem Hintergrund, und erstmals seit 1945 erfolgte die Aufnahme in der Schweiz nicht mehr im Rahmen von staatlich vereinbarten Kontingenten, sondern türkisch-kurdische – aber auch tamilische – Flüchtlinge ersuchten in grosser Zahl individuell und selbstständig um Asyl.<sup>157</sup> Die Migration wurde vielfältiger, globaler – und weniger steuerbar.<sup>158</sup>

## Die Entstehung des Migrationsraums Schweiz–Türkei ab 1960

1950 lebten 590 Menschen mit einem türkischen Pass in der Schweiz, nur 22 von ihnen waren in Basel ansässig. Seither wuchs die türkische Bevölkerung in der Schweiz in Phasen an, bis sie um die Jahrtausendwende ihren gesamtschweizerischen Höchststand von 83 000 Personen erreichte. Die türkisch-kurdische Diaspora wurde zur sechstgrössten der Schweiz, zur zweitgrössten von Basel.<sup>159</sup>



**145 Kundgebung in Basel mit 1500 Teilnehmenden gegen die Regierungen in der Türkei und in Chile am 10. September 1983.** — Die Demonstrant:innen im Vordergrund tragen Fotos von Opfern des türkischen Militärputsches von 1980.

Das Interesse an türkischen Arbeitskräften in der Schweiz wurde nicht zuletzt von Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler geweckt. Er betrieb seit 1955 in der Türkei die Tochterfirma Migros Türk<sup>160</sup> und reichte 1959 im Nationalrat einen Vorstoss zur verstärkten Rekrutierung von Arbeitskräften aus der Türkei ein. Wenig später forderte die türkische Botschaft in Analogie zur Bundesrepublik Deutschland ein Anwerbeabkommen mit der Türkei.<sup>161</sup> Doch die Vorstösse blieben erfolglos. Die Schweiz verzichtete aus einer Haltung der Fremdenfeindlichkeit («Überfremdungsabwehr») auf ein Abkommen.<sup>162</sup> Im Unterschied zu den südeuropäischen und jugoslawischen Immigrantengruppen wurden türkische Einwanderer nie als Saisonniers rekrutiert. Zu weit und zu teuer erschien eine jährliche Heimreise. Anfangs rechneten Behörden und Arbeitgeber wie auch die meisten Migranten selbst aber mit einer definitiven Rückkehr in die Heimat. Die offizielle Schweiz nahm türkische Immigranten als Angehörige einer fremden, unintegrierbaren Kultur wahr und wollte sie möglichst auch wieder loswerden. Die kantonalen Fremden-

polizeidirektoren traktandierten 1980 intern erstmals das «Türkenproblem».<sup>163</sup> Bis zur Einführung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige 1982 dominierte deshalb eine privatwirtschaftlich unterstützte Arbeitsmigration.<sup>164</sup> Arbeitgeber holten ankommende Arbeitskräfte gleich auf Flugplätzen und Bahnhöfen ab und stellten sie ein. Die Migranten liessen sich in dieser Phase vorwiegend in den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn und St. Gallen nieder.<sup>165</sup> Wer Arbeit fand, schickte Fotos und Karten nach Hause und lockte Verwandte und Bekannte in die Schweiz: Hier gab es Arbeit! Aber 1991 beendete die Einführung des «Modells der drei Kreise» von Biga (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) und BFA (Bundesamt für Ausländerfragen) für Menschen aus der Türkei faktisch eine Einwanderung aus Erwerbsgründen.<sup>166</sup>

Parallel zur Arbeitsmigration entstand Ende der 1970er-Jahre eine Fluchtmigration, ausgelöst durch die zunehmende Instabilität der politischen Verhältnisse, eine verschärfte Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung, den Militärputsch von 1980 und schliesslich den Krieg gegen die kurdische Arbeiterpartei PKK.

Stammten die Arbeitsmigranten – es waren in aller Regel Männer – noch vorwiegend aus ländlichen Gebieten der Westtürkei, so trafen zu Beginn der Fluchtmigration eher politisch Verfolgte aus den Städten, später vorwiegend kurdische Männer und Frauen aus dem Osten des Landes ein. Sie waren aufgrund der zunehmenden Repression und der Zerstörung kurdischer Dörfer zuerst in die Städte gezogen, dann ins Ausland.<sup>167</sup> In dieser Phase stagnierte die Zuwanderung in jene Kantone, die für die Arbeitsmigration wichtig gewesen waren, während nun viele Migrant:innen nach Basel kamen. Zwischen 1975, als der Familiennachzug möglich wurde, und 1990 stieg die Zahl der Basler Einwohner:innen mit türkischem Pass von 1100 auf 6510.<sup>168</sup> 1985 warteten rund 3500 auf einen Asylentscheid.<sup>169</sup> Damit wurde Basel zu einem Fluchtraum für türkisch-kurdische Personen wie nirgendwo sonst in der Schweiz. In einzelnen Quartieren wie Gundeldingen, Matthäus, Klybeck und Kleinhüningen verfügten knapp zehn Prozent der Wohnbevölkerung über einen türkischen Pass.<sup>170</sup> Das «Gündülü» und «Klein-Istanbul» wurden gängige Quartierbezeichnungen.

## **Herkünfte und Fluchtmotive**

Leider differenziert die Statistik nicht zwischen verschiedenen Gruppen von Migrant:innen aus der Türkei. Dabei sind die Herkunftsorte und Fluchtmstände sehr vielfältig. Deutlich stechen als Mehrheit die kurdischen Menschen hervor, die das Land wegen Diskriminierung und Verfolgung verliessen. Mahmut Demir musste



**146 Baumwollpflückerinnen in der Çukurova, Türkei, 1976.**

als gewerkschaftlich organisierter Kurde fliehen. Mustafa Yesildeniz wurde nach 1980 wie zehntausend andere kurdische Lehrer entlassen und in die Migration getrieben. Der kurdische Student Vedat Ates kam traumatisiert von Gefängnis und Folter nach Basel. Und Yeter Demir folgte ihren Eltern nach Basel und konnte sich hier einer Zwangsehe entziehen.<sup>171</sup>

Ein weiteres Fluchtmotiv boten Armut und traditionelle Enge, wie sie uns Mahmut Mercan in einem ausführlichen Gespräch schilderte: Er wuchs am Rand der südanatolischen Stadt Gaziantep auf. Die neunköpfige Familie bewohnte zwei Zimmer. Sie besaß ein Radio, sonst nichts: keinen Strom, keinen Eiskasten und null Privatsphäre. Ein Wasserbottich diente samstags der Wäsche. Zum Essen gab's kein Fleisch, keinen Fisch und nicht einmal Obst. Die Kinder litten unter der rigiden, streng religiösen Erziehung des Vaters. Dieser arbeitete als Tagelöhner auf Baustellen und im Sommer mit Mahmuts älteren Schwestern in der Çukurova als Baumwollpflücker [146]. Zehnjährig musste Mahmut die Schule verlassen, um mitzuerdienen – auf Baustellen, in Schreiner- und Textilateliers: Kinderarbeit. An

Wochenenden gab ihm die Mutter einen Bruchteil seines eigenen Lohns für Kinobesuche. In Westernfilmen und Zeitungsromanen – er konnte früh lesen – eröffnete sich Mahmut eine Welt der Freiheit. Sie faszinierte ihn mehr als die Heilsgeschichten, die der Vater abends im Dunkeln der Familie erzählte und die für Mahmut in schroffem Widerspruch zur Realität standen. Nach einem schlimmen Jahr Militärdienst wurde ihm klar: Er musste raus aus Enge und Unfreiheit. Mit vier Kollegen, von denen einer einen Onkel in Basel hatte, machte er sich auf den Weg in die Schweiz.

### **Ankunftsort Basel**

Die Ankunft in Basel war für alle Neueinreisenden belastend. Die Fremdenpolizei schikanierte mit langen Wartezeiten und rüder Behandlung. Die Bürokratie wirkte demütigend, und der Kulturschock war immens. Die türkische Beratungsstelle in Basel berichtete in der Zeitschrift *«Merhaba»* vom psychischen Leiden der Migrant:innen und fasste zusammen, «[...] dass EmigrantInnen ländlich-bäuerlicher Herkunft hier am meisten gesundheitliche Probleme haben. In der Heimat waren sie es gewohnt, dass sich das Leben draussen abspielt, hier leiden sie unter den engen Raumverhältnissen und den Vorwürfen der Nachbarn. Ein wenig einfacher haben es die EmigrantInnen, welche aus städtischen Gegenden stammen und somit nicht einem derart grossen Kulturschock ausgesetzt sind [...]».<sup>172</sup> Wie traumatisierend die Verhöre bei der Ankunft in Basel auf Flüchtlinge wirken konnten, brachte Vedat Ates auf den Punkt: «Es ist ein schreckliches Gefühl. In meiner Heimat werde ich verfolgt, weil ich Vedat Ates bin, und in der Schweiz werde ich meiner Rechte beraubt, weil man mir nicht glaubt, dass ich Vedat Ates bin – das ist verrückt! [...] Sie haben immer wieder gesagt, dass ich nicht Vedat Ates sei. Das war so schlimm. Ich fühlte mich als Nichts. Wertlos. Weil niemand mir glaubte und ich es nicht beweisen konnte.»<sup>173</sup>

Verständigungsprobleme, behördliche Schikanen, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und kulturelle Diskrepanzen gehörten zum Alltag. Die türkisch-kurdische Migration schuf zahllose Varianten der Zerrissenheit zwischen dem Hier und Dort, Mehrfachzugehörigkeiten und Mehrfachdiskriminierungen, die noch in der zweiten Generation fortwirken und im Alter bei den Hiergebliebenen wieder aufbrechen können.<sup>174</sup> Der Migrationsraum ist ein andauernder Spannungsraum. Immigrant:innen erlebten aber auch immer wieder Unterstützung, vor allem im privaten Bereich. Sie fühlten sich als Menschen wahrgenommen, wenn sie vom Arbeitgeber im Spital besucht wurden,

eine Wohnung oder eine Anstellung vermittelt bekamen. Mindestens so wichtig aber waren die migrantischen Netzwerke, die in türkischen Vereinen, Läden und Restaurants oder einfach in Verwandtschaftsbeziehungen gründeten. Hier fand man Tipps für die Bewältigung des Alltags, Unterstützung bei Behördengängen, sprachliche Hilfe oder Arbeitsangebote.<sup>175</sup>

Seit den 1990er-Jahren lag der Anteil selbstständig Erwerbender bei türkisch-kurdischen Menschen höher als bei anderen Migrationsgruppen. Aus verschiedenen Gründen: Die Mitarbeit der ganzen Familie half, einen eigenen Betrieb kostengünstig zu führen; man bewahrte sich im eigenen Laden oder Gewerbe ein Stück Heimat und Kultur; man setzte als Händler eine Familientradition fort und zeigte als Exilant Leistungswillen. Wer sich selbstständig machen wollte, musste bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die wohl wichtigste war eine Niederlassungsbewilligung, die sogenannte C-Bewilligung. Ohne EU- oder EFTA-Pass erhielt man sie jedoch frühestens nach zehn Jahren Wohnsitz in Basel. Bis dahin gab es lediglich eine sogenannte B-Bewilligung – eine Aufenthaltsbewilligung –, die jährlich zu erneuern war. Mit Aufenthaltsbewilligung war die Gründung eines eigenen Unternehmens nur möglich, wenn nachgewiesen werden konnte, dass dieses zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons beitragen würde. Die Beurteilung dieses Potenzials oblag der kantonalen Arbeitsmarktbehörde, die sich meist kulant zeigte.<sup>176</sup>

### Ankommen – ein Prozess

Mustafa Yesildeniz schildert, wie sich sein Verhältnis zum neuen Wohnort verändert hat: «Die erste Zeit in der Schweiz war für mich ein Leben in einer fremden Kultur mit fremden Menschen.» Die Arbeit in einer lärmigen Druckerei half ihm abzuschalten. «Mit meinen Gedanken und Gefühlen weilte ich irgendwo auf den Bergen von Kurdistan. Ich spürte die Umgebung gar nicht mehr.» Die Abende verbrachte er müde in der Beiz oder zu Besuch bei Landsleuten. «So blieb man einfach ausserhalb der Schweizer Gesellschaft.» Selbst in seiner späteren Ausbildung zum Heimerzieher

erlebte er die Abwertung seiner Herkunft: «Ein Teil von mir ist Kurde [...] Auf verschiedene Weise wird mir immer wieder gezeigt, dass dieser Teil meines Lebens und meiner Persönlichkeit hier nicht akzeptiert wird. Und das ist sehr bitter. Es braucht eine enorme Kraft, sich über Wasser zu halten.» Erst die Heirat und eigene Kinder hätten seine Situation verändert. Jetzt setze er sich «intensiv mit der Schweizer Kultur auseinander. [...] Heute denke ich nicht mehr bloss an mich, sondern auch an meine Kinder. Für diese kann ich mir ein Leben in Kurdistan im Moment nicht vorstellen.»<sup>177</sup>



So entstanden trotz hoher regulatorischer Hürden in den 1980er- und 1990er-Jahren zahlreiche Läden und Kleinbetriebe, die für die eigenen Landsleute unschätzbar wichtig waren: offene Türen möglichst lange in den Abend hinein, der Verkauf heimischer Waren, Lebensmittel samt Zubereitung und Bewirtung und das Gespräch, das «Rückhalt, Sicherheit und Geborgenheit» vermittelt.<sup>178</sup> Der Laden als Binnenraum der Migration.

### **Rückbindung und Interaktion**

Herrschte bei vielen Immigranten aus der Türkei anfänglich noch der Wunsch nach einer Rückkehr vor, führten Familiennachzug, Familiengründung mit Kindern, die hier die Schulen besuchten, sowie fester Erwerb zunehmend zur dauernden Niederlassung. Trotzdem blieb die Rückbindung in vielfältigen Formen bestehen, mental, kulturell und familiär. Man verdiente Geld, um die Familie in der Heimat zu unterstützen oder ihr den Nachzug zu ermöglichen. Für Heiraten und Bestattungen allerdings blieb die Türkei der bevorzugte Ort, obwohl der Kanton Basel-Stadt seit 1999 muslimische Bestattungen möglich machte.<sup>179</sup> Für viele türkische Einwanderungsfamilien bedeutete der Erwerb einer Wohnung oder der Bau eines Hauses in der Türkei einen wichtigen Anker im transnationalen Raum: Ihre Häuser waren in ihrer Bauweise ein bisschen Schweiz in der Türkei und verbanden so die beiden Heimaträume. Bemerkenswert ist, dass Migrant:innen, die in der Schweiz einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgingen, eher in die Südtürkei, die Unqualifizierten jedoch in ihre Herkunftsregion zurückkehrten.<sup>180</sup> Mustafa Atici betonte im Gespräch, dass nicht wenige Immigrant:innen, die hier eine Rente bezogen, die Sommermonate in der Türkei in einem dörflichen Haus mit Gemüsegarten oder in einer Eigentumswohnung in Izmir verbrachten und im Winter dann wieder in Basel waren, wo die Enkelkinder lebten.

Bei solchen Interaktionen spielt als vermittelnder <Zwischenraum> die europaweite türkisch-kurdische Diaspora eine zentrale Rolle. In ihr knüpfen sich neben den familiären Beziehungen Netzwerke aus Nachbarschaften, Mitgliedschaften, aus Beziehungen zu Kundinnen und Lieferanten, Mittelspersonen und Dienstleistungsagenturen. Solche Verbindungen, zusammen mit den modernen Kommunikationsmitteln, schufen einen vielfältigen, rasch funktionierenden transnationalen Migrationsraum. Ein Journalist sagte 1993 über einen kurdischen Buchladenbesitzer in Basel: «Er ist, wie viele andere Kurden in der Schweiz, besser und schneller informiert als jede Nachrichtenagentur – dank Fax, Telefon und grosser Verwandtschaft.»<sup>181</sup> Auch Mahmut Mercans Frau Andrea betreibt mit

ihrem Laden ein transnationales Netzwerk. Im Urlaub bei Mercans Familie lernte sie Frauen aus der Nachbarschaft kennen, die Spitzen, sogenannte Oyas, häkelten. Zurück in der Schweiz baute sie ein Vertriebsnetz für mit Spitzen verzierte Schals und Halsketten auf, die Frauen im Dorf herstellten. Sie bedient damit von Basel aus eine interessierte Kundschaft und verbessert den Lebensunterhalt von Frauen in Gaziantep.<sup>182</sup> Der transnationale Migrationsraum erzeugt somit vielfältige Biografien, in denen die Türkei nur einer der möglichen Lebensräume ist.<sup>183</sup>

### **Türkisches Basel – ein neuer Stadtraum**

Allmählich entwickelten sich in Basel stark migrantisch geprägte Räume mit türkisch-kurdischen Läden, Restaurants, Teestuben, Kebabständen, Coiffeurläden und Dienstleistungsbüros [147]. Besondere Aufmerksamkeit erlangte in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre das türkische Basel im Matthäusquartier. Hier wohnten bereits Chemiarbeiter:innen unterschiedlichster Herkunft. Nun aber stieg der Ausländer:innenanteil in kurzer Zeit auf rund fünfzig Prozent und die Türk:innen stellten die zweitgrößte Gruppe. Die Presse berichtete von Spekulanten, die Häuser kauften, um die meist kleinen Wohnungen zu überhöhten Preisen an Migrant:innen zu vermieten, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt kaum Chancen hatten.<sup>184</sup> Man sprach auch von türkischen Liegenschaftskäufen, in welche die Ersparnisse ganzer Familien flossen.<sup>185</sup> Im Quartier entstand eine neue separierte Sozialstruktur, in der Ausländer:innen mit türkischer Mehrheit, alteingesessene Quartierbewohner und «Alternative» nebeneinander lebten.<sup>186</sup>

Noch Mitte der 1980er-Jahre berichtete die «Neue Zürcher Zeitung», dass man im Matthäus auf «erstaunlich viele nostalgische Bäckereien [... und] bis an die Decke vollgestopfte Krimskramsläden, die von alten Leuten geführt werden», stosse.<sup>187</sup> Doch fehle es den alteingesessenen Besitzer:innen oft an einer Nachfolge. Fünf Jahre später beschrieb eine Reportage die zahlreichen türkischen Geschäfte, die in den alten Ladenlokalen entstanden waren. Den neuen türkischen Ladenbesitzern erleichtere die «Familien- und Sippenverbundenheit» den Geschäftsaufbau. Sie hätten neben «Willenskraft und Selbstbewusstsein [...], um sich im neuen Land möglichst rasch etablieren und integrieren zu können», auch die Möglichkeit, Familienmitglieder einzuspannen und würden so Personalprobleme vermeiden.<sup>188</sup> Die neuen Läden waren wohl das Auffälligste im türkischen Basel. Auf der Ebene der erweiterten Kulinarik schien die multikulturelle Stadt zu funktionieren. Zunehmend kauften auch Schweizer:innen in türkischen Geschäften ein.<sup>189</sup>



**147 Türkinnen und Türken beim Gedankenaustausch, 1995.** — Die Bibliothekarin Mine Nazari (2. v. l.) betreute türkische und kurdische Besuchende in der Bläsi-Bibliothek der GGG. Hier in einer Gesprächsrunde im Multimedia-Laden Özgür an der Feldbergstrasse.

Darüber hinaus gab es aber wenig Austausch zwischen den verschiedenen Gruppen. Türken trafen sich in ihren eigenen Cafés, während sich Italiener:innen oder Spanier:innen in ihren Clubs heimisch fühlten.<sup>190</sup> Man lebte eher neben- als miteinander.<sup>191</sup> Klagen wurden lauter, dass zu viele Türken hier lebten, die kaum integrierbar seien und das Quartier ihretwegen gar «dreckig und unmenschlich» sei.<sup>192</sup> Das Verschwinden von Quartierbeizen, die freitags zum Tanz luden, schmerzte die Alteingesessenen genauso wie die Schliessung des nächsten Ladens, in dem man noch mit Namen begrüsst worden war.<sup>193</sup> Eine alte Unterschichtkultur brach weg zugunsten einer neuen, die als fremd empfunden wurde.

Zu reden gaben auch die Schulen im Quartier. Der Anteil der fremdsprachigen Kinder stieg drastisch an; 1995 betrug er im Bläsischulhaus 81 Prozent. Viele Schweizer Familien zogen weg, weil sie befürchteten, dass ihre Kinder zu wenig gefördert würden. Das Quartier schien kurz vor der Jahrtausendwende an einem kritischen Punkt. Kurz hintereinander schreckten einige Gewaltverbrechen das

Viertel auf. Auch türkische Bewohner:innen beklagten sich über die schlechte Stimmung und erzählten beispielsweise, dass ihnen der Zutritt zu bestimmten Lokalen verwehrt werde.<sup>194</sup> So unterschiedlich die Wahrnehmung der Situation im türkischen Basel war, so einig waren sich doch viele, dass es Massnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens brauche. Von privater Seite entstanden vielfältige interkulturelle Initiativen, an denen sich sowohl türkische als auch schweizerische Quartierbewohner:innen beteiligten, die aber meist nur kurze Zeit überlebten. Viele scheiterten daran, dass das Engagement der türkischen Beteiligten im Laufe der Zeit verebbte.<sup>195</sup>

Grössere Konstanz vermochten staatliche Massnahmen zu entwickeln. Allerdings gelang es auch dem Kanton nicht, die Abwanderung von Familien aufzuhalten – nicht zuletzt, da er nicht direkt in den Wohnungsmarkt eingreifen wollte. Wo die Wohnsituation aufgewertet werden konnte, wie in der Hammersiedlung im Norden oder am Rheinufer im Süden, entwickelten sich eher Inseln der Gentrifizierung als eine bessere Durchmischung.

Um die Jahrtausendwende zeichnete sich eine deutliche Veränderung ab. Der türkische Anteil im Quartier war am Sinken, weil nun türkische Familien auch in anderen Quartieren eine Wohnung fanden und gleichzeitig Migrant:innen anderer Herkunft einzogen. Die türkische Dominanz im Matthäusquartier schien gebrochen und verschwand auch aus den Schlagzeilen. Seither beleben zahlreiche türkische Kleinbetriebe vor allem im Lebensmittel- und Gastrobereich die ganze Stadt. Es entwickelte sich eine interkulturelle Ökonomie, die Kundschaft in allen Bevölkerungskreisen findet, allerdings auch häufig auf familiärer Selbstausbeutung beruht, unter der die junge Generation mit ihren eigenen beruflichen Ambitionen leidet. Angekommen ist das türkisch-kurdische Basel mittlerweile auch auf politischer Ebene.<sup>196</sup> Seit 2004 ist es im Grossen Rat vertreten, seit 2015 im Nationalrat, und 2024 wurde ein Kurde der erste Basler Regierungsrat mit Migrationshintergrund.

Der transnationale Migrationsraum Basel–Türkei bleibt ein bewegter, fragiler Raum. In Unruhe gehalten wird er von der Türkei her staatspolitisch und wirtschaftlich, von Basel und der Schweiz her asyl- und integrationspolitisch. Basel selbst ist eine migrantische Stadt, dynamisch, stark im Fluss, bald angeregt durch kulturelle Impulse und interkulturelle Aufbrüche, bald aufgeschreckt durch Verwahrlosung, Delinquenz, ethnische und ideologische Konflikte. Die Unruhe des Migrationsraums prägt die Menschen selbst, erzeugt ihre migrantische Zerrissenheit zwischen Herkunft und Ankunft, ihre seelische Spannung zwischen Hier und Dort, die zugleich Kreativität und Schmerz freisetzt.

# Globale Verflechtungen: Die Basler Handelskammer, 1876–1925

Lea Katharina Kasper

Zwei Zollbeamte, zwei Delegierte der Basler Handelskammer und der Direktor des Schifffahrtsamts Basel reisten 1921 gemeinsam nach Mannheim, dann weiter nach Köln, Amsterdam, Rotterdam, Hamburg und Kopenhagen. Ziel ihrer Studienreise war es, Informationen über Zollfreilager zu sammeln. Kurz zuvor war in der Schweiz der politische Weg für extraterritoriale Umschlags- und Warenlager freigegeben worden. Mit der Eröffnung des Basler Zollfreilagers auf dem Dreispitz am 29. Mai 1923 erhielt Basel damit die Möglichkeit, den Warenhandel infrastrukturell und räumlich zu erweitern. Die Entstehung und Entwicklung dieses Transit-handelsortes spiegelt sich bis heute in der Transformation des Dreispitzareals, aber nicht weniger in der Entwicklung der Basler Handelskammer (BHK). Sie war Initiatorin und eine für die Basler Globalgeschichte zentrale Akteurin. Das Zollfreilager kann als räumlicher Ausdruck solcher durch die Basler Handelskammer geschaffenen Netzwerke und Infrastrukturen gesehen werden.

Gegründet wurde die Basler Handelskammer 1876 mit dem Ziel der «Förderung sämtlicher kaufmännischer und industriellen Interessen von Basel und Umgebung».<sup>197</sup> Mehr als hundert Jahre später, 1997, vereinte sie sich mit dem Verband Basellandschaftlicher Unternehmen (gegründet 1919) zur Handelskammer beider Basel. Handelskammern sind Institutionen, die auf privater Initiative beruhen und als intermediäre Organisationen die Interessen der Wirtschaft branchenübergreifend vertreten. Die Schweizer kantonalen Handelskammern weisen in ihrer Organisation, Wirkungsweise und geografischen Orientierung bedeutende Unterschiede auf, doch sie verfolgen eine ähnliche Zielsetzung: die Schaffung persönlicher, insbesondere informeller Netzwerke und deren soziale, politische und wirtschaftliche Nutzung. Das Basler Zollfreilager ist räumlicher Ausdruck der durch die Basler Handelskammer geschaffenen Netzwerke und Infrastrukturen und prägt das urbane Gefüge Basels bis heute.

## **Institutionalisierung eines informellen Netzwerks**

Nicht zufällig fiel die Gründung der Basler Handelskammer mit dem politischen Systemwechsel zusammen, der im Zuge der Totalrevision der Schweizer Bundes-

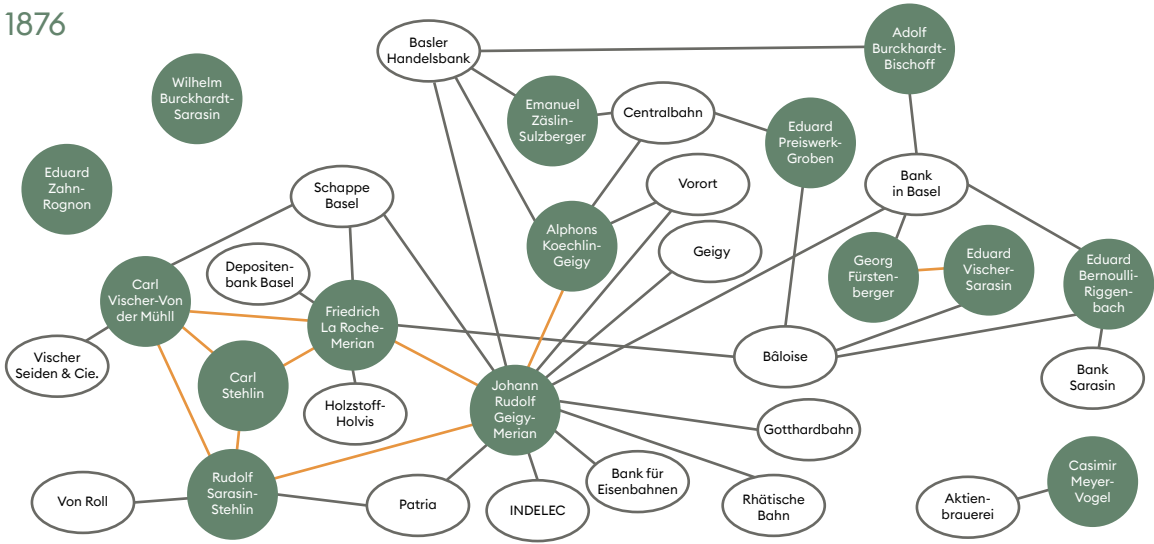
verfassung von 1874 in Basel zu einer kantonalen Verfassungsrevision und zur Aufgabe des im Ancien Régime begründeten Kollegiensystems führte. Statt die Regierungsgeschäfte im Nebenamt der Wirtschaftselite zu überlassen, wurden diese nun von vollbeamteten Sachverständigen geführt. Als 1876 die Basler Handelskammer als Vorstand des Basler Handels- und Industrievereins gegründet wurde, sollte sie die Lücke zwischen Basler Wirtschaftsmacht und der eidgenössischen Zentralisierung im Bundesstaat ausgleichen und einem befürchteten Einflussverlust entgegenwirken. Dabei setzten die Initianten auf ihr bereits bestehendes Beziehungsnetzwerk. Die Gründer waren in die globalisierte Wirtschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts eingebunden, oftmals branchenübergreifend tätig und verbanden ihre wirtschaftliche Tätigkeit mit politischen Ämtern. Über private und geschäftliche Beziehungen standen sie in engen Beziehungen zueinander [148]. Sie können dem *Daig*<sup>198</sup> zugerechnet werden, der nach wie vor die wirtschaftliche und soziale Elite Basels bildete.<sup>199</sup>

In den ersten zwanzig Jahren ihres Bestehens wurde die Basler Handelskammer zunehmend professionalisiert. Der zuvor ehren- und nebenamtlich geführte Verein erhielt 1896 einen vollberuflichen Sekretär sowie ein «Bureau» an der Freien Strasse 4 in Basel. Das Sekretariat verfügte über eine Bibliothek, erteilte Auskünfte über Transportmöglichkeiten, Zölle oder neue Gesetze und beriet die Mitglieder in wirtschaftlichen Belangen. Interessant ist, dass die Handelskammer Wert darauf legte, Expertenwissen über das Regionale hinaus auch in einem globalen Kontext zu vermitteln. Diese Fokussierung auf den globalen Markt bestätigt nicht nur die dynamische Umsetzung neuer Möglichkeiten – wie die Schaffung eines Zollfreilagers zeigt –, sondern auch eine gezielte Förderung globaler Vernetzung und Informationsdiffusion.

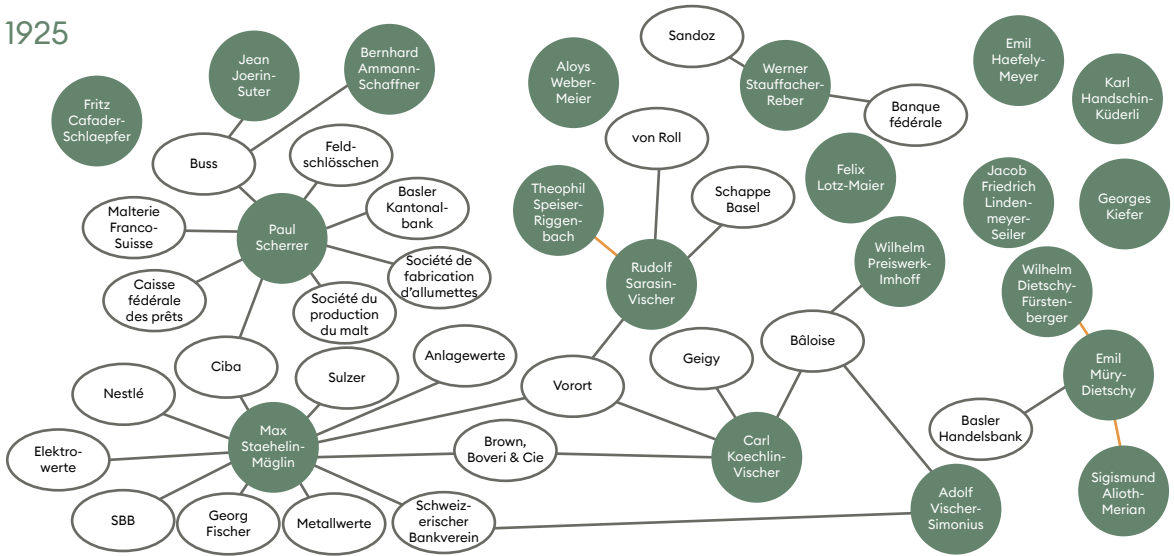
Die erfolgreiche Transformation vormoderner, persönlich geprägter Netzwerke in ein institutionenbasiertes 20. Jahrhundert fand ihre Fortsetzung nach dem Ersten Weltkrieg, als die Basler Handelskammer gezielt ihren Wirkungskreis erweiterte. 1920 wurden fünf zusätzliche Mitglieder, allesamt nicht dem *Daig* zuzurechnen, in den Vorstand berufen. Zwei davon gehörten dem basellandschaftlichen Pendant der BHK an, dem 1919 gegründeten Verband der Industriellen von Baselland. Die geografische sowie soziale Erweiterung des Vorstandes führte zu einem starken Mitgliederzuwachs. 1920 waren 922 Personen oder Unternehmen Mitglied des Basler Handels- und Industrievereins. Diese Mitglieder wurden zu Akteuren zunehmend globaler Warenketten und damit zu Bindegliedern zwischen dem Schweizer Markt und den internationalen Handelsplätzen.

# Netzwerk der Basler Handelskammer, 1876 und 1925

1876



1925



148 Das Gründungsnetzwerk der Basler Handelskammer (1876) ist eines der zwischen 1876 und 1925 am stärksten vernetzten Beziehungsraster der Stadt. Insbesondere ist es vom *Daig* dominiert. Dargestellt sind die Mitglieder der Basler Handelskammer, ihre persönlichen Beziehungen zueinander (orange: Verwandtschaft bis zum Grad eines Cousins) sowie in Grau ihre Geschäfts- und institutionellen Beziehungen.

- Geschäftsbeziehungen
- Verwandtschaft bis zum Grad eines Cousins
- Mitglied der Basler Handelskammer

Wie die beiden Grafiken deutlich machen [148], waren die Mitglieder der Basler Handelskammer 1925 untereinander, insbesondere was verwandtschaftliche Beziehungen betrifft, weniger stark vernetzt als 1876. Dafür waren 1925 deutlich mehr Institutionen mit der Basler Handelskammer verbunden als 1876. Ein wesentliches Merkmal dieser Netzwerke und somit der Basler Handelskammer war, dass viele der Mitglieder von 1925 mit früheren Mitgliedern verwandt waren. Dies zeigt, dass die persönlichen und familiären Kontinuitäten in den ersten fünfzig Jahren des Bestehens der Basler Handelskammer weithin auf vormodernen Elitennetzwerken basierten, die durch die Einpassung in einen neuen institutionellen Rahmen erweitert und über die Zeit transformiert wurden.

Das Ergebnis ist eine bemerkenswerte Stabilität und Effizienz der Handelskammer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, der Verwirklichung neuer Projekte und der dynamischen Transformation ihres Netzwerks in eine moderne Welt. Die Akteure sowie die in der Zwischenkriegszeit anwachsenden Warenmengen erforderten aber auch in Basel neue Infrastrukturen und technologische Erneuerungen.<sup>200</sup> Mit dem Bau des Basler Zollfreilagers wurde 1923 durch die Basler Handelskammer eine konkrete Infrastruktur für ebendiese Akteure geschaffen.

### **Das Basler Freilager: Infrastrukturen und ihre räumlichen Relikte**

Die Basler Handelskammer reagierte mit dem Zollfreilager auf lokale wirtschaftliche Bedürfnisse, aber auch auf den Ausbau globaler Warenketten sowie auf neue nationale und internationale Rechtsetzungen. Nun wurden auf dem Dreispitzareal, das schon ab 1902 teilweise als Umschlags- und Lagerplatz genutzt wurde, zusätzliche Geleise, Lastkrane, Strassen und Hallen errichtet, in denen Waren aus aller Welt gelagert wurden, von Tee über Südfrüchte bis zu Maschinen und Autos. Dazu kamen ein Zollbüro und der Anschluss an das bestehende Eisenbahnnetz.<sup>201</sup>

Nach nur einem Jahr hatten über siebzig Unternehmen die Lagerplätze im Freilager gemietet, und bereits 1924 musste das ursprünglich 29 385 Quadratmeter umfassende Areal auf 40 305 Quadratmeter erweitert werden. Die leitende, als Genossenschaft gegründete Basler Freilager Gesellschaft umfasste einen Direktor, ein Sekretariat sowie einen Vorstand. In diesem aus zehn Personen bestehenden Gremium sicherte sich die Basler Handelskammer drei ständige Sitze und somit ein dauerhaftes Mitspracherecht bei den Geschäften. Jeweils ein weiterer Sitz wurde Vertretern der beiden Basler Kantone zugesprochen, die auch als finanzielle Träger fungierten. Die Freilager Gesellschaft wurde mit einem Kapital



von 250 000 CHF gegründet,<sup>202</sup> wobei 74 Prozent von privaten Handels- und Industriefirmen eingebracht wurden. Dieses bemerkenswerte private Engagement verdeutlicht das Vertrauen der Unternehmer in die Basler Handelskammer und deren Projekte. Durch die finanzielle und organisatorische Beteiligung der beiden Basler Regierungen zeugt das Freilager zugleich von einer verstärkten Koordination in der Handelspolitik wie auch von einer Annäherung zwischen Wirtschaftsverbänden und Staat.

Die zunehmende Liberalisierung im globalen Handelsverkehr ab Ende der 1950er-Jahre, etwa der Abschluss von EFTA-Abkommen, liess den Nutzen des Basler Zollfreilagers zunehmend sinken. Zudem wurden Waren immer häufiger off-shore gehandelt. Das heisst, dass die Transaktionen nach wie vor über die Schweiz verliefen, die reale Ware jedoch immer seltener über die Schweiz transportiert wurde.<sup>203</sup> Spätestens mit der Realisierung des europäischen Binnenmarktes Mitte der 1980er-Jahre verlor das Basler Zollfreilager zunehmend und ab 1994 gänzlich an Bedeutung. Dennoch zeugen die errichteten Infrastrukturen noch von den wirtschaftlichen Transformationen Basels im frühen 20. Jahrhundert. Heute befindet sich auf dem ehemaligen Sperrbezirk ein Zentrum für universitäre Bildung sowie Kunst und Kultur, das in Zukunft weiter transformiert und wohl noch stärker in den urbanen Raum Basels einbezogen wird.<sup>204</sup>

Das Zollfreilager existiert nicht mehr – doch die Europareise der fünf Herren von 1921 zeigt bis heute Auswirkungen auf den urbanen Raum Basels. Das Areal steht exemplarisch für die Tätigkeit der Basler Handelskammer in der Zwischenkriegszeit und für eine lokale und zugleich international vernetzte Gesellschaft sowie für globale Strukturen und Prozesse. Gleichzeitig ist das Zollfreilager nur eine unter vielen Initiativen der Basler Handelskammer. Zu ihren Projekten gehören die ehemalige Basler Mustermesse «muba», die Weiterentwicklung des Badischen Bahnhofs, die Errichtung von Flug-, Eisenbahn- und Schifffahrtslinien, Telefon-, Post- und Telegraphenverbindungen und die Ausbildung von jungen Kaufleuten. Immer wurde dabei ihr Personennetzwerk in unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Räumen an spezifischen Punkten raumwirksam.

## Anmerkungen

- 1 Jäggi 2006, S. 185 f.
- 2 Grundlegend Weis-Müller 1956. Degler-Spengler; Christ 1999. Gilomen-Schenkel; Christ 2004.
- 3 Jäggi 2006, S. 49.
- 4 Nur über typologische Merkmale zu datieren: Jäggi; Meier 2001, S. 21–23.
- 5 Ebd., S. 19 f.
- 6 So vermuten ebd., S. 23.
- 7 Ketten und Schlösser: StABS, Klosterarchiv Klingental, N 113v (1452/1453). Ausserdem Jäggi; Meier 2001, S. 21.
- 8 Vgl. ebd., insbes. S. 21.
- 9 Angenendt 2007, S. 115.
- 10 Luscher 2008, S. 13 mit weiterführenden symboltheoretischen Überlegungen.
- 11 StABS, Klosterarchiv Klingental, HH 1.
- 12 Vgl. etwa StABS, Klosterarchiv Klingental, N, fol. 51r (1448), fol. 219v (1470).
- 13 Jäggi 2006, S. 220 f.: abwechselnde Nutzung des Chors durch Schwestern und Brüder in Königsfelden.
- 14 Zu den Reformversuchen ausführlich Weis-Müller 1956.
- 15 StABS, Klosterarchiv Klingental, HH 4, Nr. 301.
- 16 Wackernagel 1907–1924, Bd. 2.2, S. 840.
- 17 StABS, Klosterarchiv Klingental, HH 5 (darin: Cling. 2613).
- 18 Schramke 2020.
- 19 Maaran 1935, S. 599.
- 20 Argast 1997, insbes. S. 60 f. StABS, PA 791a F 13, Wohnungsfragen, 1949–1956. StABS, PA 791a C 1 a, Protokolle, Juni 1954–März 1966.
- 21 Maurizio 1952. Cuénod 2012. Würmli 2013, S. 22–27.
- 22 Hafner 1998, S. 26.
- 23 StABS, BD-REG 1 A 406–11, Kommunalen Wohnungsbau, 1945–1967.
- 24 StABS, PA 791a C 1 a, Protokolle, Juni 1954–März 1966.
- 25 StABS, PA 791a C 3, Jahresberichte, 1954–1966.
- 26 StABS, BD-REG 1 A 406–11, Kommunalen Wohnungsbau, 1945–1967.
- 27 StABS, PA 791a C 3, Jahresberichte, 1954–1966. Binnenkade 1994, S. 150–153.
- 28 Wunderle 1963, S. 9 f. und 20.
- 29 Ebd., S. 37 f. StABS, PA 791a C 4 a, Entwürfe betr. Fragebogen, 1960–1961. StABS, PA 791a C 4 b, Korrespondenz, 1959–1963.
- 30 Binnenkade 1994.
- 31 Wunderle 1963, S. 36.
- 32 StABS, PA 791a C 1 a, Protokolle, Juni 1954–März 1966.
- 33 Wunderle 1963. StABS, PA 791a C 4 c, Pressepiegel (Juli, August, Oktober), 1963.
- 34 Sonderegger 2006, S. 95–111.
- 35 Spechtenhauser 2006, S. 51 ff.
- 36 Vgl. u. a. Hanisch; Widrich 1999, S. 28 ff. Binnenkade 1994, S. 150.
- 37 Wunderle 1963, S. 35 f.
- 38 Ebd., S. 15.
- 39 Ebd., S. 17.
- 40 Ebd., Zitate S. 20 und 26.
- 41 Ebd., S. 20.
- 42 Hanisch; Widrich 1999.
- 43 Aregger 1955, S. 175. Vgl. auch Fasel 2021, S. 251.
- 44 Kunstgewerbemuseum Zürich 1948, S. 25.
- 45 Spechtenhauser 2006, S. 63 ff.
- 46 Bickel 1947, S. 144 f.
- 47 Graham; Marvin 2001, S. 7–89.
- 48 Baldwin 2012, S. 155–162.
- 49 Degen, Bernard; d'Aujourd'hui, Rolf; Meyer, Werner u. a.: Basel-Stadt, in: Historisches Lexikon der Schweiz 2017.
- 50 Tréfás; Manasse 2006, S. 14–15.
- 51 Hevalier 1980, S. 22.
- 52 Baldwin 2012, S. 119–130.
- 53 Verwaltungs-Bericht 1885, S. 46 f.; 1890, S. 30 ff.
- 54 Verwaltungs-Bericht 1895, S. 46.
- 55 StABS, Beleuchtung E 3, Direktor, Gas- & Wasserwerke Basel, an den Vorsteher des Sanitäts-Departements, Basel, 12.04.1923.
- 56 Ebd., Bericht betreffend Besoldungs-Einweisung, Paul Miescher, Gas- & Wasserwerk Basel, 04.11.1909.
- 57 Ebd., Direktor, Gas- & Wasserwerke Basel, an den Vorsteher des Sanitäts-Departements, Basel, 12.04.1923.
- 58 Ebd., Direktor, Gas-, Wasser- & Elektrizitätswerk Basel an Vorsteher des Sanitäts-Departements, Basel, 07.07.1904.
- 59 Schivelbusch 1983, S. 56–60.
- 60 Gugerli 1996, S. 32.
- 61 Ebd., S. 39.
- 62 Ebd., S. 49.
- 63 Verwaltungs-Bericht 1890, S. 33.
- 64 Schneider 2017, S. 3–18.
- 65 Tréfás; Manasse 2006, S. 59.
- 66 Ebd., S. 33.
- 67 StABS, Planarchiv K 2,82, Übersichtsplan der Stadt Basel 1898.
- 68 Verwaltungs-Bericht 1900, S. 57.
- 69 StABS, B 13, Direktor Elektrizitätswerk Basel an den Vorsteher des Sanitäts-Departements, Basel, 27.08.1910.
- 70 StABS, Elektrizität AA VII A 2.1, Direktor, Gas- und Wasserwerke Basel an Kantonsingenieur Bringolf, Baudepartement, Basel, 23.04.1913.
- 71 StABS, BD-REG 11b 5-4 (1) 6, Direktor, Elektrizitätswerk Basel an Ingenieur A. Vuilleumier, 08.05.1914. StABS, Schifffahrt M VII A 7, Elektrizitätswerk Basel an das Schifffahrts-Amt des Kantons Basel-Stadt, 17.06.1922.
- 72 StABS, Elektrizität AA VII A 2.1, Direktor, Gas- und Wasserwerke Basel an die Direktion des Elektrizitätswerks Basel, Basel, 04.03.1913.
- 73 VB 1905, S. 45.
- 74 StABS, Elektrizität AA VII A 1, Direktor, Gas- und Wasserwerke Basel an die Direktion des Elektrizitätswerks, Basel, 15.03.1912.
- 75 StABS, Elektrizität AA VII A 2.1, Direktor, Gas- und Wasserwerke Basel an die Kreispostdirektion, Basel, 09.04.1913.
- 76 Paquier 2014. Pfister 2016.
- 77 StABS, BD-REG 11d, 2-95 (1) 1-2, Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, 26.08.1916. Brenndauer der öffentl. Bogenlampen ab 09.10.1914.
- 78 Ebd., Direktor, Elektrizitätswerk Basel an die Direktion des Gas- und Wasserwerks Basel, Basel, 23.08.1916.
- 79 H. S., in: NZ, 11.09.1916.
- 80 A. St., in: NZ, Abendblatt, 12.09.1918.
- 81 Z., in: NZ, 22.09.1916.
- 82 Ein Messebesucher, in: NZ, 11.09.1916.
- 83 StABS, BD-REG 11d, 2-95 (1) 1-2, Aktien-Gesellschaft Bronner & C. Basel, an Gaswerk Basel, 30.09.1916.
- 84 Ebd., Kryer-Ramsperger A. G. Basel an Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Basel, 16.05.1917.
- 85 Ebd., Ein Arzt, in: NZ, 02.03.1917.
- 86 Ebd., Alfred Wieland, Karl Glenck, Emil Müller, Notariat & Advokatur an Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Basel, 03.07.1917.
- 87 Ebd., Eine Ängstliche in: NZ, 06.09.1917.
- 88 StABS, Beleuchtung C 1, 1811–1909, Hausbesitzer-Verein an den Regierungsrat des Kantons Baselstadt, 11.05.1909.
- 89 Ebd.
- 90 Ebd., Die Petitionskommission an den Grossen Rat des Kantons Baselstadt, 10.11.1909.
- 91 StABS, Beleuchtung C 1, 1910–1935, Beilage zu Nr. 5, 1911, «Hausbesitzer». An die Mieter.
- 92 Ebd., Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an den Grossen Rat, 22.02.1911.
- 93 StABS, BD-REG 11d, 2-95 (1) 1-3, Peter Sarasin, im Namen der Commission des St. Albanstiftes, Basel, 21.11.1919.
- 94 Tréfás; Manasse 2006, S. 65.
- 95 StABS, Elektrizität AA VII A 2.1, Direktor, Gas- und Wasserwerke Basel an die Direktion des Elektrizitätswerks, Basel, 08.05.1913.
- 96 Ebd., Direktor, (sig. Paul Miescher) Gas- und Wasserwerk Basel an die Direktion des Elektrizitätswerks Basel, Basel, 29.06.1922.
- 97 Verwaltungs-Bericht 1920, S. 94.
- 98 StABS, Beleuchtung E 3, Die Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, 03.03.1924.

- 99 StABS, BD-REG 11d, 2-95 (1), 1-3, Immobiliengesellschaft Fundus an Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Zürich, 22.12.1925.
- 100 Ebd., Direktor, Gas- und Wasserwerk Basel (gez. M. Thoma) an das Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt, 30.12.1925.
- 101 Blumer-Onofri 1994, S. 253–259.
- 102 Verwaltungs-Bericht 1915, S. 87.
- 103 Verwaltungs-Bericht 1920, S. 110.
- 104 StABS, BD-REG 11d, 2-95 (1) 1-3. «Briefkasten des Volkes», in: BN, 06.08.1925.
- 105 Baldwin 2012, S. 155.
- 106 Schlör 1991, S. 47 und 61.
- 107 Ruhe 2011, S. 178. Weiterführend: Bronfen 2008, Schnepel 2015.
- 108 Heuss 2016, S. 75.
- 109 Ebd., S. 75–76.
- 110 Verwaltungs-Bericht 1905, S. 59f.
- 111 Verwaltungs-Bericht 1900, S. 43f.
- 112 Heuss 2016, S. 77.
- 113 Kanton Basel-Stadt, Polizeistrafgesetz vom 23. September 1872 (Mit Ergänzungen bis 1919) § 109. Kanton Basel-Stadt, Gesetz betreffend Versorgung in Zwangs- und Besserungsanstalten, vom 21. Februar 1901 § 1d.
- 114 StABS, Straf und Polizei E 2.1, 1909–1921, Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt an die Detektive aller Abteilungen, Basel, 21.12.1911.
- 115 Ebd., Journalauszug, Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt. Der Chef der Administrativabteilung, Basel, 12.08.1910.
- 116 Ebd., Journalauszug, Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt Basel, 28.07.1913.
- 117 Schenk 2018.
- 118 Wild 1910, S. 71.
- 119 StABS, Armenwesen M 7, Entwurf zur Errichtung eines Nachtsyls, Arbeiterheims und einer Werkstätte in Basel, ohne Ort; Datum.
- 120 Wild 1910, S. 71.
- 121 StABS, Straf und Polizei E 2.1, 1909–1911, Das Polizei-Departement des Kantons Basel-Stadt an den tit. Regierungsrat, Basel, den 03.10.1907.
- 122 Gesetz betreffend Versorgung in Zwangs- und Besserungsanstalten, vom 21.02.1901, § 1d.
- 123 UEK 2019, S. 42–49.
- 124 Siegfried 1881, S. 19.
- 125 Ebd., S. 15.
- 126 Ebd., S. 32.
- 127 Ebd., S. 25–27. Vgl. dazu auch Raciti 2010, S. 143–151.
- 128 StABS, PD-REG 1a 1950-1101, Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, 5.8.1914; Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, 16.04.1918.
- 129 StABS, PD-REG 1a 1950-1101, Präsidialverfügung No. 853.
- 130 Ebd., Beschluss des Regierungsrates betreffend den Schluss der Wirtschaften, 25.03.1919.
- 131 Ebd., Georges Clar an Regierungsrat Dr. C. Ludwig, Vorsteher des Polizeidepartements, Basel, 28.02.1933.
- 132 Ebd., Präsidialverfügung No. 853.
- 133 Pliley 2017.
- 134 Hürlimann; Largiadèr; Schock 2021, S. 14–17.
- 135 Wild 1910, S. 137.
- 136 Ebd., S. 138.
- 137 § 54, Kanton Basel-Stadt, Polizeistrafgesetz vom 23. September 1872 (mit Ergänzungen bis 1919).
- 138 Wecker; Studer; Sutter 2002, S. 38.
- 139 Ebd. 2002, S. 40f.
- 140 Sarasin, Philipp: Prostitution, in: Historisches Lexikon der Schweiz 2011.
- 141 Jenzer 2014, S. 52.
- 142 Schlör 1991, S. 189.
- 143 Burckhardt 1841, S. 124 (Zitat). Ruhe 2011, S. 186f.
- 144 Hausen (1976) 2001.
- 145 Schutzbach 2021, S. 25–29.
- 146 Degler-Spengler; Christ 1999, S. 539–542.
- 147 StABS, Klosterarchiv Klingental, GG 4, hier das älteste Kornbuch 1465–1469. Jüngere Exemplare der Serie (ab 1510) ebd. W und Wa.
- 148 Degler-Spengler; Christ 1999, S. 542. Zu den Amtsschwestern ebd., S. 543 und Weis-Müller 1956, S. 21–27.
- 149 Das ergibt sich aus dem Schriftvergleich mit den nachgestellten Rechnungen, wo der Schaffner in der ersten Person über den Zinsmeier spricht.
- 150 Degler-Spengler; Christ 1999, S. 532–538. Die Gütergeschichte ist wenig erforscht.
- 151 Ebd., S. 540f.
- 152 So etwa die Zinsbücher StABS, Klosterarchiv Klingental A und Q sowie Zinsbuch J, S. 349–365.
- 153 Zum Memorialwesen jetzt massgeblich die Neubewertung bei Weber 2021.
- 154 Zu Dinghof und Dorfgericht Burckhardt 1860, S. 81–86. Vgl. auch Gilomen 1977, S. 198f.
- 155 Gilomen 1977, S. 118–120. Rippmann 1990, S. 240–286. Weissen 1994, S. 146f.
- 156 Simmel 1903, S. 27–71. Vgl. auch Spindler 2007.
- 157 Espahangizi 2022, S. 253.
- 158 Ebd., S. 316f.
- 159 Bundesamt für Statistik, Wohnbevölkerung.
- 160 Hartmann 2020.
- 161 Çalışlar 2011, S. 78.
- 162 Tezgören 2011, S. 48 ff.
- 163 Ebd., S. 63.
- 164 Ideli 2020, S. 145.
- 165 Ausländer mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung nach Kantonen und Heimat, in: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1967, S. 96; 1971, S. 89; 1976, S. 114; 1981, S. 92. Vgl. auch Günes 2022. Anschaulich dazu Yavas; Fierz 2022/23.
- 166 Espahangizi 2022, S. 303–310.
- 167 Ammann 2000, S. 101.
- 168 Ausländer mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung nach Kantonen und Heimat 1975, in: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1976, S. 114. Bundesamt für Statistik, Wohnbevölkerung.
- 169 Giger 1986, S. 242.
- 170 Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Wohnbevölkerung 01.01.23.
- 171 Interviews mit Yeter und Mahmut Demir, 13.06.2023. Yesildeniz 1993. StABS, PA 1286 B, Ausstellungsdokumentation «Magnet Basel», 8. April bis 1. Oktober 2017. Autobiografische Berichte von Migranten und Migrantinnen: Ates.
- 172 Verein Informationsstelle Türkei: Merhaba 1, 1988, S. 7.
- 173 StABS, PA 1286 B, [...] Ates.
- 174 Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana 2016.
- 175 Interview mit Mahmut Demir, 13.06.2023; Interview mit Mustafa Atici, 22.01.2023.
- 176 Hettlage 2012, S. 41.
- 177 Yesildeniz 1993, S. 94. Vgl. auch: Wolbert 1995, S. 177. Asligül 2018, S. 283.
- 178 Schuster 1992, S. 177.
- 179 Basler Muslim Kommission, Islamische Bestattung, <http://www.bmk-online.ch/bestattungen.html>, abgerufen am 04.12.2023.
- 180 Haab; Bozmann; Kugler u.a. 2010, S. 140.
- 181 Suter, in: NZZ-Folio «Kurden», November 1993.
- 182 Interview mit Andrea Mercan, 24.02.2023.
- 183 Stamm, in: Blick, 15.02.2022.
- 184 Stauffer, in: Basler Magazin, Politisch-kulturelle Wochenend-Beilage der BaZ 157 (26), 08.07.1995.
- 185 Bischof, in: DU, Zeitschrift für Kultur 9, 1995, S. 31–53.
- 186 Stauffer, in: Weltwoche, 08.10.1998. Ehret 1999, S. 9.
- 187 Arx-Wegner von; Rickli 1986, in: NZZ, 01.11.1986.
- 188 Heitz; Holenstein, in: BaZ, 28.12.1991.
- 189 Bischof, in: DU, Zeitschrift für Kultur 9, 1995, S. 31–53.
- 190 Ebd.
- 191 Stauffer, in: Weltwoche, 08.10.1998.
- 192 Vonmont, in: BaZ, 16.09.1998.
- 193 Bischof, in: DU, Zeitschrift für Kultur 9, 1995, S. 31–53. Stauffer, in: Weltwoche, 08.10.1998.

- 194 Bischof, in: Basler Magazin, Politisch-kulturelle Wochenend-Beilage der Basler Zeitung 67 (11), 20.03.1999.
- 195 Stauffer, in: Weltwoche, 08.10.1998.
- 196 Knechtli 2016.
- 197 SWA, PA 575 a D 1, BHK PB, Statut Handels- und Industrieverein Basel, 1874, S. 1–4, §1. Henrici, 1927, S. 42–44.
- 198 Vgl. Urs Hafner: Konservative Kontinuitäten. Das Patriziat zwischen Bewahren und Erneuern, in: Stadt.Geschichte.Basel, Bd. 6, S. 164–207.
- 199 Vgl. Sarasin 1997, S. 58 f.
- 200 Vgl. Ogle 2022.
- 201 Zur frühen Entwicklung des Zollfreilagers vgl. Hediger; Müry-Dietschi 1947. Wanner 1972.
- 202 Vgl. SWA, PA 575 a C 1, BHK JB 1923, S. 176.
- 203 Vgl. Haller 2019.
- 204 Allgemein zur Geschichte des Zollfreilagers s. Koellreuter (Online-Quelle) und [www.dreispitz.ch/de/entdecken.html](http://www.dreispitz.ch/de/entdecken.html).

